



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Digitized by Google

168

Weyersberg

Herrn Professor Dr. Schäfer
Verfassungswesen
D. Nr.



Günther Kubeck

Das
Rubensbild

der Nikolaikirche zu Greifswald,

Rubenss Denkstein in der Marienkirche, C

das Album, die Annalen und Scepter

der Universität,

die Handschriften und Urkunden

der Bibliothek der Nikolaikirche

zu Greifswald

aus Rubenss Zeit

beschrieben

von

Theodor Pyl

Dr. A. Ch. Pyl.

Greifswald,

im Verlage von Reinhold Scharff.

1863.

HAN-DEP

Dr.
909
RUB/P

+

AC

Forty
P

JULY 15 - 1932

BK 2004

Das Rubenowbild der Nikolaikirche zu Greifswald.

Im Jahr 1460 ehrte Rubenow das Andenken seiner Freunde, der Professoren Amsterdam, Bodeker, Tilemann, Bolen, Segeberg und Lamside, die ihn bei der Gründung der hiesigen Universität unterstützten, durch ein Gemälde in der Nikolaikirche.

Das Gemälde nebst der Unterschrift ist auf sechs Eichenbrettern, von 6 Fuß Breite, gemalt, welche durch Leisten an der Rückseite zusammengehalten und von einem $4\frac{1}{2}$ Zoll breiten, ausgefehlten, eichenen Rahmen eingeschlossen werden. Die Höhe des Gemäldes beträgt 3 Fuß, die der Inschrift 9 Zoll, die der Figuren, welche stehend abgebildet sind, 2 Fuß bis 2 Fuß 5 Zoll. Die Malerei des Bildes hat bei der Zerstörung der Kirchengewölbe durch den wiederholten Einsturz des Nikolaiturms im Jahr 1515 und 1650¹, auch wohl durch die ungünstige Lokalität, eine Capelle an der Südseite der Nikolaikirche, endlich auch ohne Zweifel durch das hohe Alter von vierhundert Jahren sehr gelitten. Wahrscheinlich ist bei der Wiederherstellung der Kirche im Jahr 1531 und 1653 auch das Gemälde restaurirt, vielleicht von dem Maler Anton Schmid, der als Verfertiger zweier neuer Bilder für die Kirche erwähnt wird. In Folge dieser Restauration läßt sich die Art der Farbe nicht genau bestimmen. Wahrscheinlich war das Bild mit Temperafarbe gemalt, die an den dick aufgetragenen Stellen der Gewänder vielfach abgeblättert, in den Gesichtern aber noch gut erhalten ist. Aus der Zeichnung und sorgfältigen Ausführung der Gesichter in einer Höhe von 3 Zoll, welche auf Portraitähnlichkeit schließen läßt, kann man entnehmen, daß der Künstler zu den Besseren seines Fachs gehörte. — Die Composition des Gemäldes ist sehr einfach. In der Mitte des Bildes schwebt Maria mit dem Christuskinde auf Wolken in einem Strahlenkranz; sie ist mit einem weißen Kleide und blauem Mantel dargestellt. Auf dem Haupte trägt sie eine gezackte, mit Edelsteinen verzierte Krone, vom Heiligenscheine eingeschlossen. Diesen hat auch das von Maria getragene, mit Bindeln umfleidete Christuskind. Zu beiden

1. Vgl. Decanatsbuch fac. art. fol. 94 v. Kosog. II. p. 253. Album II. fol. 53 v. fol. 299 v. Wiedersiedt Gesch. d. Nikolaikirche, 1808 p. 18—37.

Setten stehen Rubenow und die erwähnten sechs Rostocker Professoren, welche ihre Hände betend zur Maria erheben. Neben Rubenow knieet ein härtiger Mann mit entblößtem Haupte im rothen Mantel. Er trägt in den Händen ein Scepter und einen Pergamentstreifen, auf welchem das an Maria gerichtete Gebet steht:

Ora voce pia pro nobis Sancta Maria.

Er ist um die Hälfte kleiner als die übrigen Personen dargestellt und wahrscheinlich ein Universitätsdiakon, der im Namen der Professoren dieses Gebet spricht. Diese Personen haben Alle Pergamentstreifen in den Händen, auf welchen ihre Namen und Würden verzeichnet stehn. Auf diesen bemerkt man noch Spuren von Vergoldung. Es ist daher möglich, daß auch diese, ebenso wie der Strahlenkranz der Maria und das Scepter, vergoldet waren. Die

2. In früheren Beschreibungen des Bildes (Cramer Pomm. Kirchenchronik 1603, II. c. 31. p. 107, Rostocker Etwas 1738 p. 74; Dähnert Pomm. Bibliothek IV. p. 286; Scheffel vii. prof. med. Gryph. p. 6; Dähnert Geschichte der Akademie Greifswald, 1756 p. 119; Biederstedt Beiträge zur Gesch. der Kirchen u. Prediger in Neuvoorpommern IV. p. 19. Geschichte der Nikolaiskirche p. 48.) wird der knieende Diakon als Herzog Wartislaw IX. aufgefaßt, wahrscheinlich, weil man das Scepter als Zeichen seiner herzoglichen Würde faßte. Das Scepter wurde aber nicht von den Herzogen, sondern nur vom Kaiser und König und geistlichen Würdenträgern geführt. Als solcher geistlichen Körperschaft gebührt es nun eben den Universitäten, und wird von ihren Bedellen getragen, welche mit rothen Mänteln bekleidet sind. Außerdem paßt auch die verkleinerte Gestalt und knieende Stellung ebensowenig, wie das rothe Gewand zur Darstellung des Herzogs, ausgenommen wenn man ihn als Donatar des Bildes faßte. Ein solcher ließ sich allerdings verkleinert und knieend darstellen. Herzog Wartislaw IX. kann aber nicht als Geber des Bildes angesehen werden, weil er schon 1457 starb und das Bild erst nach 1460 gemalt wurde. Auch beklagt Herzog Philipp Julius in einem Briefe, daß er von seinen Vorfahren vor der Reformation gar keine Portraits kenne. Auf dem Rectorsiegel der Universität (Rosgarten II. tf. IV. 19) knieet ein ähnlicher Diakon vor einer Figur im Rectormantel, die vielleicht Rubenow vorstellt, und trägt das Scepter. Auf einem älteren Siegel (Rosgarten II. tf. III. 15) trägt der Rector selbst eine Nachbildung des erhaltenen Universitätscepters. — Bei der Restauration des Gemäldes in protestantischer Zeit, wo man ein Gebet an die Maria nicht für angemessen hielt, ist auf dem Pergamentstreifen des Diakon über Sancta Maria — Nate Maria geschrieben, man liest Sancta aber noch deutlich darunter. Schon Cramer liest 1603 Nate.

reliefartig erhobene Spitze des Scepters scheint den Kronen der noch erhaltenen Universitätscepter jener Zeit nachgebildet zu sein. —

Der Rahmen des Bildes war ebenfalls vergoldet, und wurde später schwarz überstrichen, man kann aber noch deutlich die Spuren der Vergoldung erkennen.

Die Reihe der dargestellten Personen beginnt mit Rubenow. Die Inschrift seines Pergamentstreifens lautet:

- 1) Henricus Rubenow, J. U. Doctor, Universitatis Gryphiswaldensis, eius ductu ab Illustrissimo Principe Duce Wartislao jr apertae, Primus Rector.

Rubenow ist, nach der Inschrift zu urtheilen, in der Tracht des Rectors dargestellt. Er trägt ein schwarzes, mit Hermelin besetztes Gewand, das am Halse mit einem breiten eckigen Ausschnitt versehen ist und darunter ein gefaltetes, weißes Vorhemde sehen läßt. Ueber dem Untergewande trägt er den rothen, mit Goldstickerei verzierten Rectormantel, mit zwei nach Art der Stola vorn herabhängenden, schmalen Streifen und auf dem Haupt ein mit Hermelin verziertes Barret, dessen Farbe nicht mehr deutlich zu erkennen, früher aber wohl roth gewesen ist. Haar und Bart Rubenows, der im Jahr 1460 ungefähr sechszig Jahr alt war, ist weiß.

- 2) Dominus Nicolaus Amsterdam, Artium Liberalium Magister, Sacrae Theologiae Baccalaureus ac Juris, Quotlibetarius Kosschii.³

Amsterdam hat ebenso, wie Rubenow, weißes Haar und weißen, kurzen Bart und trägt eine schwarze, mit Hermelin gefütterte Gewandung, die auch das Haupt bedeckt.

3. Amsterdams Name wird abwechselnd Amsterdam, Amstredam, Amstaldam und Amstelredam geschrieben. Bei Kosgarten und in den älteren Geschichtswerken (Siehe p. 2. Anm. 2.) steht statt ac juris — primus, welches wahrscheinlich deshalb so gelesen ist, weil die Inschrift auf dem Pergamentstreifen des Prof. Lamfide primus quotlibetarius lautet. Es ist aber deutlich ac juris zu lesen und auch nicht anzunehmen, daß Amsterdam der erste Quotlibetarius in Kostock gewesen, weil diese Universität schon seit 1419 bestand, während Lamfide der erste Professor in Greifswald war, der diese Würde erlangte. Quotlibetarius ist die Bezeichnung der facultas de qualibet disputandi, einer Würde der Philosophischen Fakultät. (Vgl. Kosgarten I. p. 3, 29, 84, 110 Anm. 6. Kink. Gesch. d. Univ. Wien I. p. 76). Der Quotlibetarius mußte nicht allein über alle Sätze, die ihm vorgelegt wurden, sondern auch über denselben Satz pro et contra disputiren.

3) Dominus Bernhardus Boddeler, Artium Liberalium Magister, Medicinae Licentiat, Sacrae Theologiae ac Juris Canonici Baccalaureus. ⁴

B o d e l e r ist im rothen, hermelinbesetzten Gewande, mit kurzem, rothem Kragen dargestellt, wohl in Bezug auf seine Stellung als Licentiat der Medicin. Auf dem Haupt trägt er ein weißes Barret, welches nach hinten herabhängt, und einen grünlichen Umhang.

4) Dominus Tilemannus Johannes, J. U. Doctor, Canonicusque Ecclesiae Metropolitanae Rigenfis.

T i l e m a n n trägt ein blaues, hermelinbesetztes Doppelgewand mit kurzem, blauem Kragen und langen, blauen Aermeln und ein rothes, stehendes Barret. Die Aermel seines weißen Untergewandes sind mit braunem Pelz besetzt.⁵

5) Dominus Wilkinus Bolen, Decretorum Doctor, Canonicusque Ecclesiae Cathedralis Sverinensis. ⁶

B o l e n ist im weißen, hermelinbesetzten Gewande mit langen Aermeln und kurzem, rothem Kragen dargestellt. Die Aermel seines weißen Untergewandes haben einen gestickten Besatz. Auf dem Haupt trägt er, ebenso wie Tilemann, ein rothes Barret. Die sehr ähnliche Tracht Weiber scheint die eines Canonicus zu sein.

6) Dominus Bartoldus Segeberg, Artium Liberalium Magister, Consul hic, post Decanus facultatis Artium Universitatis Gryphiswaldensis. ⁷

S e g e b e r g trägt ein grünliches, hermelinbesetztes Gewand, mit kurzem Kragen und mit einem rothem Umhang, und auf dem Haupt ein weißes Barret wie Bodeler. Segeberg war Rathsherr in Greifswald und erster Decan der Philosophischen Facultät.

4. Bodelers Name wird auch Boddeler geschrieben. Kosseg. II. p. 293.

5. Von Tilemann besitzt die Universität ein Brustbild in Lebensgröße, welches nach diesem Gemälde copirt sein wird. Zwischen Bolen und Tilemann schwebt das Bild der Madonna im Strahlenkranze auf Wolken.

6. Bolens Name ist undeutlich, man kann Bolen, Bolle, Bohle, aber nicht die ältere Lesart Bole annehmen, da man fünf Buchstaben erkennt. Ich schreibe den Namen Bolen nach dem von Kosseg. I. p. 33. mitgetheilten Collegienfest des Jarneid von Brestede nach Bolens Vorlesung 1439 in Greifswald geschrieben, und nach Rubenows Rede vom Jahr 1460 ed. Brodmann 1793 p. 4., wo Bolen steht.

7. Vgl. Gesterding Forts. d. Beitr. z. Gesch. der St. Greifsw. p. 118. Defanatsbuch fac. art. fol. 1; Kosseg. II. p. 203. Segebergs Name wird auch Zogeberch und Zeghebergh geschrieben.

7) Dominus Johannes Lamside, Artium Liberalium Magister, Sacrae Theologiae Baccalaureus, postque Scholasticus hujus Ecclesiae, nec non primus Quotlibetarius Gryphiswaldensis.⁸

Lamside trägt, ebenso wie Amsterdam, eine schwarze Gewandung, welche auch das Haupt bedeckt.

Die Unterschrift des Bildes enthält zwölf nach Art des Versus Leoninus in der Mitte und am Schluß gereimte Hexameter:

Anno milleno quater et centum ter duodeno,
 Hys tum conjungo de rostock tempore dico
 Translati studij; defunguntur studiosi
 Quatuor hy primi, duo sed moriuntur et imi
 Anno milleno quater et centum sexaquegeno,
 Lumina qui mundi, facundi, mente profundi,
 Cum quibus electis similes vir nunc habet orbis.
 Sunt hic tres primi cum postremo tumulati,
 Defunctum quartum sepelit domus ipsa minorum,
 Virginis in templo cessit tumulatio quinto.
 Omnibus his Christe tribuas salvator inire
 Regnum celeste, baratri non morte perire.

— Im Jahr 1436 —

Einstmals in schrecklicher Zeit, als die Hohe Schule von Rostock hier nach Greifswald verlegt, vereinigte ich mich mit diesen Sternen der Wissenschaft, deren Glanz die Erde erleuchtet, Auserwählten an Geist, an Tiefe und Gabe der Rede.

Lange schon raubte der Tod uns Vier der gelehrten Genossen jüngst auch die Letzten im Jahr Eintausend Vierhundert u. Sechszig; Hier in Sanct Nikolaus ruhn die ersten Drei mit dem Letzten, doch den Vierten begrub man im Kloster der Minoriten, endlich der Fünfte ruht im Tempel der Jungfrau Maria. Allen verleihe, o Herr, die Gnade des Himmlischen Reiches.

Da die schon erwähnte, nach einer Abschrift Prof. Parlebergs (1468) in der Nikolaiskirchenbibliothek, von Brockmann 1793 heraus-

8. Dominus fehlt in der Mittheilung der Inschrift bei Rosgarten, steht aber auf dem Pergamentstreifen unter der Hand in sehr verblichenen Zügen. Bei Rubenow dem Stifter des Bildes ist Dominus vielleicht aus Bescheidenheit weggelassen, ebenso das Verzeichniß seiner Würden mit Ausnahme des Doctorgrades und seines Verhältnisses zur Stiftung der Universität. Die gleiche

gegebene Rede Rubenows mehrere ähnlich gereimte Verse enthält, so liegt die Vermuthung nahe, daß auch diese zwölf Verse der Unterschrift des Bildes von Rubenow selbst verfaßt sind⁹.

Das Todesjahr der Professoren Amsterdam, Bodeker, Tilemann und Bolen ist unbestimmt, das von Segeberg und Lamside ist, nach dem Dekanatsbuch fac. art. fol. 5, das Jahr 1460. Lamside als Scholastikus der Nikolaikirche wurde im Chorderselben bestattet, wo früher Amsterdam, Bodeker und Tilemann beigelegt waren, Bolen in der Minoritenkirche, wo auch Rubenows Gruft war, Segeberg in der Marienkirche. Zwischen 1460 und 1462 fällt die Entstehung des Bildes.

Eine verkleinerte Copie des Gemäldes in Oelfarben aus späterer Zeit, ohne die Unterschrift und mehrere Einzelportraits Rubenows besigt die Universität, ohne getreue Wiedergabe der Portraitähnlichkeit. Sie sind sämmtlich verzeichnet, und nur decorationsmäßig ausgeführt. Nach dem Bilde auf der Bibliothek, welches dem Original am nächsten kommt, ist eine Zeichnung von Professor Titel angefertigt und in einer Lithographie von C. A. H u b e, Biesners Leben Rubenows beige-

schwarze, geistliche Tracht, in welcher Amsterdam und Lamside erscheinen, bezieht sich wohl auf ihre Würde als Baccalaureus der Theologie. Scholasticus hujus ecclesiae bedeutet ein Schulamt, welches Lamside bei der Nikolaikirche, in welcher das Bild hängt (daher hujus ecclesiae) bekleidete. Ueber die verschiedenen Würden des Magister artium liberalium und des quodlibetarius; des licentiatius, welchen Grad Bodeker in der Medicin bekleidete, sowie über den baccalaureus, und den doctor, der in der Rechtswissenschaft entweder in beiden Rechten (utrinque juris), oder nur im geistlichen Recht (decretorum i. e. juris canonici), oder im weltlichen Recht (legum i. e. juris civilis) erworben wird, vgl. Kosq. I. p. 1—7. Tilemann und Bolen waren Beide canonicus, das ist Domherr, jener beim Dom zu Riga, dieser beim Dom zu Schwerin.

9. Ich habe die Inschriften des Bildes, welche bei Kosq. I. p. 37 ff. abgedruckt sind, mit dem Original verglichen, und nach dessen Orthographie berichtigt. Die Inschriften sind bei der Restauration aufgefrischt, vielleicht auch hier und da in der Orthographie verändert, ich hielt es aber für angemessen, diejenigen Lesarten beizubehalten, welche jetzt auf dem Bilde sichtbar sind, und habe auch deshalb die großen Buchstaben wiedergegeben, welche nicht nur bei Eigennamen und Würden, sondern auch bei Adjectiven, die zur Bezeichnung der Würde dienen, vorkommen. Manche Worte, wie

geben. Diese Copie hat den Rectormantel des Originals getreu nachgebildet, und die Fehler in der Zeichnung verbessert. Sie gibt namentlich den Ernst und kräftigen Character Rubenow's wieder. Nach einem anderen Bilde, welches früher in der kleinen Aula hing, jetzt im Besetzungszimmer, ist eine Photographie von F. Boeck und nach dieser von Wildt die Rosengartens Geschichte der Universität beigegebene Lithographie von Rubenow mit der Unterschrift: *Henricus Rubenow plantator studii Gryphiswaldensis* angefertigt. Dieselbe zeigt einen anderen, mit Hermelin besetzten Rectormantel und gibt alle Verzeichnungen und Mängel der Copie wieder. Das Wappen, welches man auf dem Hintergrunde des Bildes sieht, ist in der Lithographie weggelassen¹⁰.

Auf dem Gemälde, welches Prof. Dr. D. Heyden der Universität 1856 zur Jubelfeier schenkte, und welches die Stiftung der Universität darstellen soll, ist die Figur des Prof. Amsterdam geschickt aus dem alten Bilde der Nikolaikirche verwendet, Rubenow's Persönlichkeit aber, abgesehen von ihrer unangemessenen, knieenden Stel-

Boles Name, J. U. bei Eilemann sind in einigen Buchstaben fast erloschen. Die Orthographie der Unterschrift ist insofern von der in den Pergamentstreifen des Gemäldes verschieden, als nur die Anfangsbuchstaben der Verse groß, alle Worte aber klein geschrieben sind. Auch wechselt die Form des r zwischen der alterthümlichen und gewöhnlichen Form, die Pergamentstreifen haben nur die gewöhnliche Form; auch wechselt hys mit his. Der achte Vers ist in der Unterschrift corruptirt in *Sunt hic tres cum postromis primi tumulati*. Hierdurch wird der Reim zwischen *primi* in der Mitte und *tumulati* am Ende gestört, auch paßt die Zahl der Begräbnisse zu der Zahl der Personen auf dem Bilde nicht, denn 3 erste mit 2 letzten, ein 4ter und 5ter giebt 7, während nur 6 auf dem Bilde stehn. Rubenow kann nicht zu den ersten in der Nikolaikirche Beerdigten mitgerechnet werden, weil er 1463 in der Minoritenkirche bestattet wurde. Auch wird im Decanatsbuch f. 5. (Rosg. II. p. 206) nur von *Lamfide* berichtet, daß er an demselben Orte vor dem Altar beerdigt sei, wo früher Amsterdam, Bodeker und Eilemann bestattet waren. Für *tum* vermuthet Rosg. I. p. 39. möchte *mo* gestanden haben, allerdings ist *tum* überflüssig und erwartet man bei *conjungo mo*. *Christe* ist *De* geschrieben. Die Unterschrift ist mit gelber Farbe auf schwarzem Grunde aufgeschrieben, und können daher Irrungen im Text und in der Orthographie entstanden sein.

10. Wenn Rosgarten Gesch. der Univ. I. Vorrede p. XI. sagt, das Bildniß Rubenow's sei aus dem p. 36. beschriebenen alten Gemälde in St. Nikolai entnommen, so beruht das auf einem Irrthum.

lung, nicht nach dem Originalgemälde, sondern mit einem fremden, nicht einmal in gleichem Charakter gehaltenen Studienkopf gemalt.

Der Bildhauer Afinger arbeitete das Portraitmedaillon am Monumente auf dem Rubenowplatz in Greifswald nach dem Originalbilde, und hat namentlich den ernstern Charakter desselben wiedergegeben. Eine verkleinerte Copie des Gemäldes in Wasserfarben und ein nach dem Original gearbeitetes Einzelbild Rubenows in Del, beide von G. F. Bolte, sind in meinem Besiz. Auf dem letzteren sieht man Rubenows Wappen auf einem Vorhange, und hinten durch ein geöffnetes Fenster den Fischmarkt, das Rathhaus, das von der Ostensche Siebelhaus, jetzt im Besiz der Familie Weizenborn, die Rathschreiberei, jetzt städtische Töchterschule, und den Festzug, in welchem die Personen des alten Gemäldes dargestellt sind. Das alte Rubenowbild der Nikolaikirche wurde auch von mir in photographischer Nachbildung mit kurzem erklärenden Text herausgegeben und zwar am 20. Juni 1863, als Gedendblatt zur Jubelfeier der funfzigjährigen Amtsführung des Herrn Geheimerath Dr. Schömann, Professor der classischen Litteratur und Alterthumskunde an unserer Universität.¹¹ Nach dem Originalbilde der Nikolaikirche zeichnete für mich auch der hiesige Gymnasiallehrer C. A. Hube das Brustbild Heinrich Rubenows in derselben Größe. Dasselbe ist mehrfach photographisch nachgebildet und auch in Lithographien von Winkelmann u. S. in Berlin vervielfältigt, welche meinem Drama als Titelblatt beigegeben sind. Wir besizzen in Herrn Hube's Zeichnung das erste nach dem Original gemalte Bild, welches Rubenows Züge auch in ihrem eigenthümlichen Charakter, der aus Ernst, Schmerz und Güte gemischt ist, getreu und künstlerisch darstellt. Auch die Lithographie gibt dieselben, abgesehen von den Mängeln, welche die Correctur bei der Entfernung des Druckorts nicht beseitigen konnte, im Ganzen wieder. Die unter dem Brustbilde befindliche Namensunterschrift Heinrich Rubenows ist aus der bei Rosgarten II. p. 54. 55. abgedruckten Urkunde No. 26. vom 31. December 1455 und zwar nach dem auf Taf. IV. No. 16. von Herrn Hube copirtem Facsimile derselben entnommen.

11. Das Rubenowbild der Nikolaikirche zu Greifswald, in photographischer Nachbildung, herausgegeben von Dr. Pyl, Greifswald im Verlage von Reinhold Scharrf. In demselben Verlage erschien: Greifswald im Jahr 1552, Photographie nach einem Gemälde von C. A. Hube.

Der auf dem alten Gemälde abgebildete Rectormantel ist im Lauf der Zeiten vergangen. Im Jahr 1619 schenkte der Herzog Philipp Julius von Pommern der Universität einen neuen Mantel von rothem Sammet, welcher noch im Besitz derselben ist. Auf demselben befinden sich die neun Pommerschen Wappen in Goldstickerei, darunter 7 Greifen für Stettin, Pommern, Cassuben, Wenden, Usedom, Barth u. Wolgast (Vgl. Diesner Gesch. Pomm. 1834 p. 351), ferner der Löwe auf der Mauer für Rügen und das Kreuz mit den Rosen für Gützkow. Die Inschrift lautet: *Philippus Julius dei gratia dux Stettinensis Pomeraniae, Cassuborum et Vandalorum, Princeps Rugiae, Leoburgensium ac Butowiensium dynasta, vestem hanc rectoralem universitati suae Gryphiswaldensi donavit anno MDCXIX.* Nach diesem Mantel ließ König Friedrich Wilhelm IV. 1853 einen gleichen anfertigen, der jetzt im Gebrauch ist und dieselben Wappen und Inschriften hat, nur daß der Name und die Jahreszahl des Gebers verändert wurde.

Außer diesem Mantel trägt der Rector den goldenen Ring Bogislaw XIV. des letzten Pommerschen Herzogs, welcher 1637 zu Stettin starb und der Universität den großen Gütercomplex des Amtes Eldena schenkte.¹² Der Ring zeigt in goldener Fassung mit schwarzen Verzierungen einen Amethyst mit dem Pommerschen Wappen und der Inschrift *B. H. Z. P. d. h. Bogislaw, Herzog zu Pommern.* Außer dem Ringe trägt der Rector eine goldene Kette mit einem goldenen Medaillon.¹³ Dieses zeigt im Kostüm jener Zeit die Brustbilder der Herzogin Anna, einer Schwester Bogislaw XIV. und ihres Gemahls des Herzogs Ernst von Croÿ. Die Inschrift der einen Seite des Medaillons lautet:

12. Bogislaw schenkte 1626 die Güter Grubenhagen, Pansow, Weitenhagen, Subow und 1634 Eldena, Neuenborn, Kemnitz, Kemnitzenhagen, Dietrichshagen, Koitenhagen, Friedrichshagen, Schönwalde, Derselow, Ungnade, Levenhagen, Hennekenhagen, Leist, Wampen, Neuentkirchen, Ladebow, Wyl, Hanshagen, Keffn, Radelow, Lurow, zusammen 25 Güter.

13. Kette und Ring, sowie der Croÿteppich, welcher die Vermählung Philipp I. von Pommern mit Maria von Sachsen durch Dr. W. Luther darstellt, wurden der Universität 1687 von Anna's Sohn Ernst Bogislaw von Croÿ geschenkt. Die Universität feiert alle 10 Jahre, seit dem Tode der Herzogin Anna im Jahr 1660, ihr und der Herzoglichen Pommerschen Familie zu Ehren das Croÿfest, wobei der Teppich ausgestellt wird.

Der Croÿteppich erschien in photogr. Nachbildung m. e. kurzen Beschreibung von mir, 1861 Greifsw. bei K. Scharff. (Vgl. Schildener Abz. Zeitschr. 1822. I. p. 100—138 m. e. Lithographie; Pyl, Kunstblatt 1855 p. 230).

Ernestus a Croy, Anna a Pomerania. Auf der andern Seite sind zwei Arme dargestellt, welche sich die Hände reichen, über ihnen ein Engelkopf mit Flügeln und der Umschrift: non e solo, sed e coelo — d. i. die Ehe sei im Himmel geschlossen.

Rubenows Denkstein und Wappen.

Die Gruft der Familien Rubenow und Hilgemanu befaud sich im Chor der Kirche des grauen Klosters in der Nähe des Altars, wo ein gemeinschaftlicher Grabstein die Gräber Heinrich Rubenows und seiner Gattin bedeckte. Außer diesem Grabstein befaud sich nicht im Chor, sondern in der Kirche selbst, welche ein gleichseitiges Biered bildete, an der westlichen Wand ein Denkstein Rubenows, 5 Fuß hoch und 2½ Fuß breit¹⁴. Auch von diesem Denkmal besitze ich eine ebenso treu als schön ausgeführte Zeichnung, welche Herr Gymnasiallehrer C. A. Hube nach dem Original in der Marienkirche, wo sich dasselbe jetzt in der nördlichen Wand eingemauert befindet, ausgeführt hat, und welche, in lithographischer Nachbildung durch Winkelmann u. S., dieser Beschreibung beigelegt ist.

In der Mitte des Steines ist Christus an einem aegyptischen Kreuz mit langem Haar und Bart, mit der Dornenkrone und einem Heiligenschein dargestellt. Er trägt das Leidentuch, die beiden Füße sind mit Einem Nagel befestigt. Ueber seinem Haupt sieht man die Inschrift *i. n. e. i.*, so wie vier runde Kugeln und zwei Sterne, vielleicht mit Bezug auf die Trauer der Gestirne über Christi Leiden. Man findet nämlich in der älteren Zeit z. B. an den Egstersteinen, und den Dürerschen Holzschnitten Sonne und Mond mit trauerndem Gesicht, umgeben von Sternen, abgebildet. Vielleicht sollen die beiden mittleren Kugeln Sonne und Mond darstellen; hinsichtlich der beiden Kugeln rechts hat der Bildhauer, der auch außerdem manche technische Unrichtigkeiten und Ungleichheiten beging, vielleicht vergessen, dieselben zu ähnlichen Sternen umzuarbeiten, wie die an der linken Seite. Links vom Kreuze hält Johannes die ohnmächtig hingefunkene Maria. Beide

14. Vgl. Kirchner, Baltische Studien, Jahrg. 15. Heft 2, p. 158—164. Gramer, Kirchenchronik II. cap. 32. i. fin. Rosgarten 1. p. 114. Vgl. oben p. 50. Das Material des Steins ist der für Leichensteine und Ornamente hier gewöhnlich angewendete Kalkstein.

haben den Heiligenschein und lange, faltige Gewänder, Johannes hat langes, lockiges Haar, Maria trägt ein Tuch auf dem Kopfe. Auf zwei verschlungenen Pergamentstreifen über ihren Häuptern liest man:

*Ecce . mater . tua . — Mutter . ecce . . filius . tuus.*¹⁵

Da Christus diese Worte spricht, so ist er als lebend zu denken. Demgemäß sind die Augen geöffnet und sein Haupt dem Johannes und der Mutter zugewendet. Daß trotzdem sich auch die Wunde des Lanzenstiches an der Brust Christi findet, beruht auf einem Versehen des Bildhauers.

Rechts vom Kreuze knieet Heinrich Rubenow in langem Gewande, mit pelzbesetzten Ärmeln und kurzem, hermelinbesetzten Krage. Er trägt spitze Schuhe und auf dem Haupt ein hohes, spitzes Barret. Seine Gesichtszüge zeigen keine Portraitähnlichkeit und in der Ausführung weniger Sorgfalt als die übrigen Figuren. Daher ist auch keine Ähnlichkeit mit dem alten Gemälde in der Nikolaikirche zu bemerken. Auch die Haltung des Kopfes und das Barret ist verschieden. Die Kleidung ist dieselbe, welche Bodeker und Segeberg tragen. Auf dem Pergamentstreifen, welchen Rubenow in der Hand trägt, steht folgendes Leoninische Distichon:

*Occisi . temere . Deus . . alma . mei . miserere .
ignoscendo . meis . qui . pupugere . reis.*¹⁶

Diese Worte beziehen sich auf die Ermordung Rubenows und sind nach Analogie der Worte Christi Luc. XXIII. 34. gebildet.

Unterhalb des Kreuzes ist Rubenows Wappen dargestellt, und zwar in einer abweichenden Form von den uns erhaltenen Stiegeln Rubenows. An der bei Rosgarten II. No. 19. p. 40. taf. III. 14. mitgetheilten Urkunde vom 11. Nov. 1456 hängt ein Wappen mit der Umschrift: *Sigillum domini Henrici Rubenow utriusque juris doctoris et vicecaucellarii hic.* Zwei aufstrebende Löwen halten einen schräge liegenden, oben rechtwinklichen, unten abgerundeten Schild mit einem auffallend großen Helm darüber. In dem erhabenen gearbeiteten

15. In dieser Inschrift steht auf dem Stein *mater* — *a*, dieses *a* beruht wohl auf einem Versehen des Bildhauers und ist als *r* zu lesen.

16. Am Schluß von *reis* steht ein großes *S*. Das *r* der 3 Inschriften hat die gewöhnliche Form. Diese Verse werden im Dekanatbuch *fac. art.* fol. 6. und bei Eramer *Kirchenchr.* II. 32. mit der Abweichung angeführt *ignoscas* und *ignosce miseris*.

Schrägebalken des Schildes sehen wir drei springende Windspiele mit Halsbändern. Zu beiden Seiten des Schrägebalkens bemerken wir je drei Weinblätter, welche aus dem vertieftem Hintergrund hervortreten. Ueber dem Helm befindet sich ein Baum, neben ihm ein viertes ebenfalls springendes Windspiel mit einem Halsbände.¹⁷ Auf dem Wappen des Denksteins fehlen der Helm, der Baum mit dem Windspiel, die Schild haltenden Löwen und die Umschrift. Auch zeigt der Schild oben nicht zwei rechte Winkel, sondern einen Abschnitt an der linken Seite, so daß drei Ecken gebildet werden. Unten endet der Schild in eine geschweifte Spitze. Die Anordnung der Figuren des Schildes ist dieselbe, nur sind die Blätter nicht naturgemäß, sondern ganz ornamental behandelt, so daß Niemand, der nicht das Wappen der Urkunde vergleicht, sie für Blätter halten wird.

Die Unterschrift¹⁸ des Steines ist in Niederdeutscher Sprache abgefaßt und lautet nach den fünf Reihen abgetheilt:

Mype . nnē . ja _____ zes . aue
 de . des . lestē . daghes . des . iars
 der . bord . xpi . m . ed . leii . wart . fla
 ghē . her . hinzī . rubenow . doctor . in . o
 beide . regtē . ud̄ . borghmeister . . hzi

Auf Neujahrsabend
 am letzten Tage des Jahres
 der Geburt Christi 1462 ward erschlagen
 Herr Heinrich Rubenow Doctor
 beider Rechte und Burgemeister hier.

17. Das bei Balthasar vit. Rub. p. 11. abgebildete Wappen über Rubenows Hausthür hat die Löwen nicht, wohl aber den Baum mit dem Windspiel, die Beide halb von dem Helm verdeckt, und von zwei Federbüscheln eingeschlossen werden. Alle drei, so wie der Schild zeigen außerdem abweichende Formen. Kirchner (Balt. Stud. XV. 2. p. 159) erwähnt noch eines ähnlichen Wappens Rubenows in Glasmalerei an einem Fenster des zerstörten grauen Klosters.

18. In der Unterschrift des Steines wechselt die gewöhnliche Form r mit der alterthümlichen z. Die einzelnen Worte der Inschriften werden durch einen Punkt, oft auch durch zwei Punkte, wie hinter Borghmeister getrennt. Das n am Ende einer Silbe, ist stets durch einen Strich über dem vorhergehenden Vokal, das e in unde und borgher durch einen Punkt über dem Wort angedeutet. Zu bemerken ist die jener Zeit übliche Schreibart gh statt g und lesten statt letzten, sowie regton statt

Der Hintergrund des Denksteins und der Inschriften ist eine einfach vertiefte Fläche, nur der Fußboden ist mit abwechselnd vertieften und erhabenen Quadrern bezeichnet. Eingeschlossen wird die Darstellung von einer sorgfältig ausgeführten Rundbogenarchitektur des Uebergangsstils. Daß wir diesen Stil auf einem Denkstein des Jahrs 1463 in einer Stadt, die nur gothische Bauten hatte, erblicken, hat vielleicht darin seinen Grund, daß das Chor der im Schiff gothisch ausgeführten Klosterkirche des benachbarten Eldena im Rundbogenstil erbaut war. Wir finden in der Ruine zu Eldena noch mehrere Denkmäler aus ähnlichem Kalkstein mit ähnlichen Inschriften und Figuren ähnlichen Stils. Vielleicht mochte derselbe Künstler, der für das Eldenaer Kloster arbeitete, auch den Denkstein Heinrich Rubenows anfertigen und die Architektur desselben nach den ihm bekannten Formen des Chors der Klosterkirche ausführen, die ihm in Bezug auf die Höhenmaße des Steins bequemer waren als die Spitzbogen der Gothik.

Drei Rundbogen in fleblattartiger Anordnung werden von zwei Säulen verwandten Stils getragen. Die innere Rundung der drei Bogen ist reich mit gothischen Zackenblumen verziert, wie wir sie namentlich in der Englischen Gothik antreffen¹⁹. Oberhalb und unterhalb des mittleren Bogens grade über der Inschrift des Kreuzes, befinden sich zwei reich geschmückte, phantastische Ornamente, welche in ihren Spitzen in Kronen auslaufen, vielleicht eine Andeutung auf die Krone des ewigen Lebens, welcher der Verstorbene entgegenblickt. Eine ähnliche Bedeutung hat auch nach Kirchner die oberhalb der drei Bögen befindliche Architektur, welche er nach Galater IV. 26 als das himmlische Jerusalem auffaßt, zu dem Rubenow emporblickt. Sie besteht aus einem polygonen Mittelbau, von dem man drei Seiten erblickt. Die mittlere Seite zeigt zwei Doppelfenster mit Rosetten darüber. Die beiden andern Seiten haben

rechten (Vgl. Rosgarten I. p. 116. Anm. 13., Kirchner liest roten, Rosgarten rechten), ferner das y für das lange i, der Gebrauch der einfachen Formen, ohne die Vorsilbe ge und er, wie bord statt gebord, alagen statt erslagen. Christi ist monogrammatisch mit den Griechischen Buchstaben XP und der lateinischen Endung i geschrieben.

19. In den Baltischen Studien XV. 2. p. 159. und bei Rosgarten I. p. 116. sind dieselben irrthümlich als Epheuranten angesehen. Eine ähnliche Architektur mit drei Bögen findet sich auf einem Grabstein auf Hiddensee. (Kirchner Balt. Stud. XV. 2. p. 153.) Die Eldenaer Grabsteine beschrieb Kirchner, Baltische Studien 1844 X. 1. p. 213—223.

einfache Fenster mit Rosetten und spitze Giebel mit Kreuzblumen. Der Mittelbau wird von zwei Thürmen eingeschlossen, welche zwei Geschosse mit Fenstern und pyramidale Spitzen haben. Dieselben zeigen oben und unten ein zweifaches in der Mitte ein dreifach gegliedertes Gesimse. An den Mittelbau schließen sich an beiden Seiten zwei Flügel an, welche an der Langseite drei Fenster, an der einen schmalen Seite einen spitzen Giebel mit Kreuzblumen, an der andern einen Thurm haben. Die Flügel haben zwei Geschosse, von denen aber die unteren von der Kleeblatt-Architektur des Denksteins halb verdeckt werden. Die Thürme der Flügel haben nur oben und in der Mitte ein Gesimse und nur Ein Fenster im Obergeschos, das untere Geschos ist nicht ausgeführt. Die Thurmspitzen haben ein einfach behandeltes Dach, am Mittelbau und Flügel sind dagegen die Ziegel der Dächer ausgeführt. Die Fenster des Mittelbaues sind mit gothischen Spitzbogen, die der Flügel und der vier Thürme mit runden Bogen versehen. Da auch die perspectivische Zeichnung der Fenstervertiefungen abwechselnd richtig und verkehrt angegeben ist, so mag auch dieser Wechsel nur auf einem Irrthum des Bildhauers beruhen.²⁰

Die Scepter der Universität, die Annalen und das Album.

Die vier silbernen Scepter, welche die Universität zur Zeit ihrer Stiftung als Geschenk erhielt, sind noch im Besiz derselben. Die

20. In der ersten Ausgabe meines Drama *Heinrich Kubenow* 1853 Barrede p. XX. sprach ich die Vermuthung aus, das die von Kirchner als himmlisches Jerusalem gedeutete Architektur eine Darstellung des alten Universitätsgebäudes sein möchte, doch würde sich diese Meinung nur dann beweisen lassen, wenn wir genaue Abbildungen desselben hätten. Wir haben aber nur allgemeine Beschreibungen desselben. (Vgl. Augustin Balthasar, *Historische Nachricht von den Akademischen Gebäuden* 1750 p. 5. Rossg. Gesch. der Univ. I. p. VIII. p. 87. p. 225—226. II. p. 23. p. 96 ff. p. 227. p. 230. p. 241—252. p. 298.) Das erste Akademische Gebäude bestand aus mehreren Theilen, 1) aus dem Hause des Raphael Leisteniz mit drei Nebenhäusern, 2) aus dem Hause des Heinrich Stubbe mit zwei Nebenhäusern, beide am Collegienplaz, 3) aus dem Hause des Heinrich Brodoffe in der Domstrasse, jetzt nicht mehr im Besiz der Universität. Es wurde zu-

zwei größeren wurden am 17. October 1456 von Herzog Wartislaw IX. geschenkt, und zwar, wie es in den Annalen der Universität heißt, *pro offertorio ad altare*.²¹ Auch wird dort bemerkt, daß sie ihm 75 Rheinische Gulden gekostet hätten. Während in der alten Zeit bei der gewöhnlichen Messe die Gemeinde *pro offertorio* das Brod darzubringen pflegte, brachte hier der Herzog die silbernen Scepter als außerordentliche Gabe zum Hochamte der Stiftungsfeier dar und vollzog gewissermaßen durch diese Handlung die unter seiner Regierung von Rubenow begründete Stiftung. Wahrscheinlich wurden sie vom Bischof Henning Iven von Kammin am Altar vor der Messe geweiht. Sie sind $3\frac{1}{2}$ Fuß hoch, unten $1\frac{1}{2}$, oben 1 Zoll im Durchmesser und haben vergoldete Kronen an der Spitze, von sehr zierlicher, durchbrochener Arbeit. Der Schaft der Scepter läuft unten in einen Knopf aus und besteht aus drei Abtheilungen, welche in der Mitte durch vergoldete Kronenreife und unten durch Knöpfe von einander getrennt werden und mit Blättern und Arabesken verziert sind. Die untere Abtheilung ist mit einem verzierten Ring umgeben. Um die beiden oberen Abtheilungen laufen silberne, vergoldete, angelöthete Streifen mit vertieft gravirten, lateinischen Inschriften, in sorgfältig ausgeführten Minuskelformen. Manche Worte sind in üblicher Weise abgekürzt, manche in ungewöhnlicher Art und mit eigenthümlichen Verschlingungen der Buchstaben. Am Anfang der Inschrift ist zwischen jedes Wort eine Verzierung als Trennungszeichen gesetzt, bald ein ganzes, bald ein halbes Blatt oder ein Häfchen, in der Mitte und am Ende der Inschrift erscheinen diese Zeichen

lebt von Professor Dr. u. j. Franz Gesterding bewohnt und enthielt im Keller ein Carcer und eine Wendeltreppe. Sie wurden durch Rubenow 1456 und später 1477, 1544, 1549 und 1566 wiederholt ausgebaut (Annal. p. 7. 52. Kosseg. II. p. 152, 188. Album fol. 149 v. 176 v. 340 Kosseg. I. p. 200, 210.) p. 152) das Zeisentsche Haus zum collegium majus, das Stubbesche zum collegium minus, das Proboschesche zum collegium juristarum. Dann errichtete Herzog Ernst Ludwig, dessen steinernes Bild im Universitätsgebäude dem Haupteingang gegenüber steht, 1591 ein zweites Universitätsgebäude. (Walthasar p. 11. Kosseg. I. p. 126. Abbildungen bei Merian Topograph. Brandenb. et Pomer. p. 62. und delineatio oppidi Gryph. ab electore Brand. Frid. Guill. oppugnata 1659.) Endlich wurde 1750 durch Prof. Andreas Mayer das jetzige Gebäude errichtet.

21. Vgl. Annalen p. 2. Kossegarten I. p. 63. II. p. 160.

seltener. Die Inschrift ist wiederholt namentlich von Engelbrecht, Aug. Balthasar²², später von Biesner und jetzt aufs Neue von mir verglichen worden und ergibt sich folgendes Resultat: Bei der im Jahr 1547 erfolgten Restauration dieser Scepter, welche nach der Angabe des Universitätsalbums zerbrochen gewesen waren, oder bei einer späteren Restauration, deren sich der verstorbene Biesner noch erinnerte, wurden die Streifen, auf welchen die Inschrift steht, von dem Goldarbeiter unrichtig angelöthet, auch von den Enden derselben Stücke abgeschnitten, so daß einige Worte unvollständig sind und die verschiedenen Abtheilungen im unrichtigen Zusammenhange stehen.

Ich theile die Inschrift so mit, wie sie jetzt an den Sceptern zu lesen ist. Die Abkürzungen sind beibehalten. Die verzierten Trennungszeichen sind durch Punkte wiedergegeben.²³

I. Scepter.

1ste obere Abtheilung, von der Spitze zu lesen

dn̄s . nr̄ calistos p̄pa tē rz nr̄az īstitvit ūv̄sitate et dn̄s nr̄
henighz ep̄vs camie —

2te untere Abtheilung, von unten zu lesen

— s itrfuit . dn̄s h̄iricz rubenow nr̄ usez ivris doctoz † proful
h̄ potlatz p̄ dom̄ sv̄ rēz allate ip̄si —

II. Scepter.

1ste obere Abtheilung, von unten zu lesen

— dn̄m̄ m̄ . cccē . r̄ . v̄f̄ . pr̄a . die . dn̄m̄ca . vz̄ festū sc̄i . galli
fuit . priō . cr̄ca . alma . vn̄iversitas

2te untere Abtheilung, von unten zu lesen

— us . princeps noster dn̄s dur wartflaus istos baculos alme
sue . ūv̄sitati pro meoria . donavi —

²² Engelbrecht Consult. coll. Ictorum 1741. p. 1. August. Balthasar rituale academicum Gr. 1742. p. 229. Rosgarten I. p. 64.

²³ Scepter I.

Institut. Das erste t in instituit sieht wie ein s oder c aus. Doch beruht dies wohl nur auf einer Willkür des Graveurs. Instituire ist neben instaurare der übliche Ausdruck für Gründen und deshalb instituit zu lesen. — **Caminensis.** Der Schluß von Caminensis fehlt, vielleicht ist derselbe zugleich in den Zügen enthalten, welche Balthasar als interfuit liest. Der Anfang derselben ist sehr verwischt. — **Et.** Et vor proconsul ist nicht in Buchstaben, sondern als Zeichen geschrieben. — **Postulatus alator.** Postulatus ist mit sehr verschlungenen Buchstaben geschrieben, ebenso a latere.

- II. 1. (Anno) domini M . CCCC . LVI , prima die dominica post festum St. Galli fuit primo erecta alma universitas.
- I. 1. Dominus noster Calixtus papa tertius nostram instituit universitatem; et dominus noster Henninghus episcopus Caminensis
- I. 2. interfuit. Dom. Henricus Kubenow utriusque juris doctor et proconsul hic, postulatus per dominum suum rector a latere ipsi-
- II. 2. us. Princeps noster dominus dux Wartislaus istos baculos alme sue universitati pro memoria donavit.
- II. 1. Im Jahr des Herrn 1456, am ersten Sonntag nach dem Feste des heiligen Gallus begann die Stiftung unserer ehrwürdigen Hochschule.
- I. 1. Unser Herr, Pabst Calixtus III. bestätigte unsere Universität und unser Herr, Bischof Henning von Kammin weihte sie persönlich ein.
- I. 2. Herr Heinrich Kubenow, Doctor beider Rechte und Burgemeister hier, wurde von seinem Herrn zum Rector auserwählt als Stellvertreter seiner Macht.
- II. 2. Unser fürstlicher Herr, Herzog Wartislaw schenkte diese Scepter seiner ehrwürdigen Hochschule zum Andenken.

Wir erhalten sonstige Mittheilungen über diese Scepter in den Universitätsannalen, die sich im Universitätsarchiv in einem Pergamentbände befinden. Dieser ist mit vielen gepressten Bildwerken,²⁴ Verzierungen und Inschriften versehen und stammt wahrscheinlich aus dem Jahr 1564, wenigstens ist auf der Rückseite des Bandes bemerkt,

Obwohl deutlich allatere gelesen wird, so ist doch wohl keine Assimilation aus ab latere anzunehmen, da es in jener Zeit gebräuchlich war, f und l am Anfang eines Wortes doppelt zu schreiben; a latere postulatus bedeutet als Vertrauensmann, Stellvertreter ausersehen. — **Ipsius.** ipsius ist auseinander getrennt, ipsi steht auf Scepter I. 2., us auf Scepter II. 1.

Scepter II.

Alme suo donavit. Alme sue ist zu lesen, nicht alme sui v. b. Kosog.; das Ende von donavit fehlt und ist bei der Restauration abgeschnitten. — **Anno.** In Anno domini fehlt Anno ganz, und ist bei der Restauration abgeschnitten. — **M . CCCC . LVI.** Bei der Inschrift steht hinter M, hinter CCCC, hinter L und VI ein Zeichen um den Ablativ anzudeuten. — **Primo.** Primo ist zu lesen, nicht primum, wie bei Engelbrecht und Balthasar. Auch die Annalen haben bei Erwähnung der Scepter fol. 2. und beim Anfang der Promotionen fol. 4. primo. (Kosogarten II. p. 159. p. 160.)

24. Unter den Verzierungen des Einbandes nenne ich das Bild Christi, des Harfe spielenden Königs David, und des Petrus mit den Buchstaben P. T.

daß das Buch in diesem Jahr durch den Rector Thomas Mevius restaurirt sei. In dieser Zeit wurden auch folgende auf den Einband gedruckte Verse²⁵ abgefaßt:

— Anno 1456 —

Si nescis, quanta extiterit Rubenovii virtus,
est satis hoc uno testificata libro.

Hunc lege, summa scholae exercens moderamina rector,
haec calcar fidei sint monumenta tuae.

C. K. M. D.

Wäre noch unbekannt Dir die Größe von Rubenows Thaten,
lies nur dies Eine Buch, das sie genugsam bezeugt.
Sei Dir dies Denkmal ein Sporn, daß gleichen Maßes in Zukunft,
wirft Du zum Rector ernannt, sich Deine Creue bewährt.

Die Annalen, welche p. 1. u. p. 37. bald *coronica et tabula*, bald *liber annalium*, bald *liber rectoratus* oder *rectoratum* genannt werden, sind in den Jahren 1456—1462, p. 1—37. von Rubenows eigener Hand geschrieben, wie wir aus der Vergleichung mit solchen Urkunden erkennen können, wo Rubenow: *manu propria*. hinzugefügt hat, wie an der Urkunde vom 31. Dec. 1456, deren Schluß von Rosgarten in Facsimile mitgetheilt ist.²⁶ Er bedient sich einer sehr schönen, regelmäßigen und kräftigen Minuskelschrift mit Abkürzungen, deren Tinte noch jetzt eine gute Schwärze hat. Die Ueberschriften, die Anfangsbuchstaben und Theilungszeichen sind mit rother Tinte geschrieben. Die Annalen bildeten ursprünglich ein Folioheft von 24 Blättern in einem Pergamentumschlag, welche

25. An der inneren Seite des Einbandes finden wir eine Abschrift derselben Verse mit der Bemerkung, daß dieselben 1564 von Christianus Calenius, *medicinae doctor* verfaßt sind, welcher hier 1553—1617 Prof. der Medicin und 1552—1553 auch Mitglied der Philosophischen Fakultät war. Diese Verse sind zum ersten Mal in einem Programm des bekannten Generalsuperintendenten Dr. Joh. Fr. Mayer abgedruckt (*De Henrico Rubenovio 1702. Opuscula Academica bibliothecae Gryph. Tom. I.*) Mayer war der Erste, welcher eine Monographie über Rubenow verfaßte und seinen Ruhm in dieser Schrift gebührend anerkannte. Auch bemerkt er, daß er der Erste sei, welcher nach Rubenow das Amt eines *cancellarius perpetuus* der Universität bekleide.

26. Rosgarten II. p. 55. ff. IV. No. 16.

so angeordnet sind, daß viermal vier Blätter starken, gelblichweißen Papiers mit dreimal zwei Blättern Pergaments abwechseln. Das Papier hat einen Ochsenkopf mit einem Stern als Wasserzeichen. Solche damals üblichen Lagen von 4 Bogen nannte man *quaterni*, die von 2 Bogen *peciae*. (Savigny Gesch. d. Röm. R. 1822 III. p. 536.) Das erste unpaginirte Pergamentblatt ließ Rubenow unbeschrieben, da es als Umschlag dienen sollte. Parleberg und Meilof, welche die Annalen von 1462—1483, p. 37—68 fortsetzten, ließen dann p. 47—68 zehn Bogen Papier von anderer größerer Art anheften, welches einen Pokal als Wasserzeichen hat, und beschrieb auch das eine Pergamentblatt p. 45—46, welches Rubenow als Rückseite des Umschlags bestimmt hatte. Sodann wurden 1487 wiederum 30 Bogen größeren Papiers mit einem Kreuz oder Monogramm als Wasserzeichen angeheftet, von denen aber nur drei Seiten, p. 69—71 von Joh. v. Hoya beschrieben, p. 71—130 aber weiß geblieben sind.

Mit den Annalen ist eine Urkundensammlung, das sogenannte Universitätsdiplomatar zusammen gebunden. In dieser finden wir zuerst p. 133—156 zwölf Blätter eines Papiers mit einer Traube als Wasserzeichen, dann p. 157—180 sieben Blätter mit dem Kreuz oder Monogramm, von denen p. 133—142 ein Register über die Urkunden enthalten; 143—181 sind unbeschrieben. Die Ueberschriften der Urkunden Nr. 1—76, von p. 181—417 und der Anfang des Registers p. 133—139 sind von Rubenows eigener Hand geschrieben, ebenso wie die Annalen, mit rothen Zahlen und Theilungszeichen. Die Ueberschrift des Registers lautet:

Registrum omnium privilegiorum universitatis et ecclesiae collegiatae hic, conscriptum a me Sinrico Rubenow, quod opus manuum mearum est Dei adjutorio.

Von p. 181. beginnt die Sammlung der Universitätsurkunden in Abschrift, welche auf der Rückseite des von dem Rector Thomas Mevius restaurirten Einbandes *liber privilegiorum*, von anderen *diplomatarium* genannt wird. — Diese sind auf demselben schönen Papier mit dem Wasserzeichen der Traube geschrieben, wie das Urkundenregister und zwar von p. 181—416 von derselben Hand, welche den Anfang des Universitätsalbums I. fol. 1—12 schrieb, vielleicht von einem der damaligen Notare der Stadt; p. 417—426 von Walter, p. 426 bis 430 von Parleberg. Von p. 431 zeigen sich verschieden Hände, von p. 447. das größere Papier mit dem Kreuz oder Mono-

gramm, von p. 541 ein feines Papier mit einer Blumenvase als Waßerzeichen, von dem aber nur p. 543—553 u. p. 565—567 mit der Schenkung Bogislaw XIV. u. A. beschrieben sind. Am Schluß finden sich noch einige Urkunden und Register ohne Pagina auf demselben Papier.

Die Annalen zählen von 1456—1487 nacheinander 53 Rectorate auf und berichten dabei über wichtige Ereignisse, Schenkungen und Promotionen des Semesters, so auch über die Schenkung der Scepter, von Rubenow's eigener Hand geschrieben:

Donationes principis.

*Primo dominus dur Wartislaus prefatus dedit in
missa universitatis prima, tempore introductionis in ecclesia
sancti Nicolai, regales primos baculos argenteos
ad altare pro offertorio, pro quibus expendit in
toto septuaginta-quinque florenos renenses.*

Da diese von Rubenow selbst geschriebenen Worte der Annalen in Stil und Schreibweise mit der Inschrift der Scepter übereinstimmen, da er ferner vom Herzoge den Auftrag erhielt: *ceptra tomata*,²⁷ so ist dieselbe wahrscheinlich von Rubenow verfaßt und von einem geschickten Goldarbeiter gravirt. Diese Vermuthung wird auch dadurch bestärkt, daß der Pabst Calixt III., der Bischof Henning von Kammin und der Herzog Wartislaw IX. als *dominus noster* aufgeführt werden, Rubenow hingegen nur *dominus* genannt wird, mit dem Zusatz: *postulatus per dominum suum*. Rubenow bezeichnet den Pabst, den Bischof und den Herzog als Oberherrn, und dem gemäß in der Inschrift, wo sie im Allgemeinen angeführt werden, mit *dominus noster*, wo dies aber in Beziehung auf ihn allein gesagt ist, mit *dominus suus*. Ob unter *dominus suus* der Bischof oder der Herzog gemeint ist, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, da Rubenow am 11. Septbr. 1456 vom Bischof, welcher Kanzler der Universität war, zum Vicekanzler und am 28. Septbr. 1451 vom Herzog zum *Vicedominus* d. h. Stellvertreter desselben, ernannt wurde. Als solcher hatte er die oberste Leitung der Universität, über ihre Verwaltung, ihre Cassen, ihre Gerichtsbarkeit und die Anstellung der Lehrer. Als Kanzler hatte er bei den Promotionen und Ernennungen die Bestätigung zu ertheilen. In den Worten: *postulatus per dominum suum rector a latere ipsius*, kann *rector* die

27. Vgl. die Urkunde über die Ernennung Rubenow's zum *Vicedominus* vom 28. Septbr. 1456 bei Rosgarten II. p. 27. No. 14.; I. p. 62.

Würde des Rectors der Hochschule, oder auch Regierer, Lenker im Allgemeinen bedeuten, a latere heißt Vertrauensmann, Stellvertreter. Diese Stellung erhält Rubenow als Vicekanzler und als Vicedominus, wahrscheinlich ist aber die Vertretung des Herzogs gemeint, da diese Würde bedeutender war und zwischen ihm und Rubenow innige Freundschaft bestand, ebenso wie in der Folge zwischen Wartislaw X. und Rubenow, wie wir dies aus der Urkunde vom 1. Aug. 1459²⁸ entnehmen können. Daraus, daß Rubenow in den Annalen erwähnt, die silbernen Scepter hätten dem Herzog 75 Rheinische Gulden gekostet, läßt sich ebenfalls entnehmen, daß die Schenkung derselben zwischen dem Herzog und Rubenow verabredet und von dem letzteren vermittelt worden ist.

Unter dem zweiten Rectorate Rubenows 1459 kam die Universität noch in dem Besiz zweier anderen kleineren Scepter. Den einen derselben schenkten die Aebte von Eibena, Nienkamp (Frangburg) und Pudagla, den andern Rubenow, Gottfried von Zwina, Albert von Sidon, Hermann Slupwachter und Nikolaus Murificus, bei dessen Promotion diese Scepter zuerst eingeweiht wurden²⁹. Die größeren Scepter werden bei allen Feierlichkeiten, diese beiden kleineren mit jenen zusammen nur bei größeren Festen getragen.

Weitere Nachrichten sowohl über diese, als auch über die von Herzog Wartislaw IX. geschenkten, größeren Scepter erhalten wir in dem Universitätsalbum, welches sich ebenso wie die Annalen im Universitätsarchiv befindet. Dasselbe besteht aus drei Pergamentbänden, welche auf der Vorderseite das Bild Christi mit lateinischer Umschrift, auf der Rückseite das Pommerische Wappen als gepreßte Verzierungen enthalten. Da Rosgarten II. p. 259—270 leider nur den Anfang des Albums f. 1—8 abdrucken ließ, gebe ich eine genaue Beschreibung desselben. Der erste Band gibt auf 339 Papierblättern Aufzeichnungen aus den Jahren 1456—1598.³⁰ Von diesen sind f. 1—12 von derselben Hand, wie die den Annalen angebundene Urkundensammlung geschrieben. Sie enthalten die Namen

28. Rosgarten II. p. 86. Nr. 49.

29. Vgl. Annalen p. 22. Rosgarten II. p. 170. I. p. 111.

30. Von diesen haben f. 1—163 das Wasserzeichen mit der Traube, wie die den Annalen beigegebundene Urkundensammlung, f. 164—339 ein Wasserzeichen ähnlich einer Krone mit einem Kreuz.

der Inscribirten unter den sieben ersten Rectoraten von, 1) Heinrich Rubenow, 2) Heinrich Bulow, 3) Johannes Lamside, 4) Georg Walter, 5) Hermann Slupwachter, 6) Georg Walter II., 7) Heinrich Rubenow II.; f. 6. findet sich die Inscription der Mathsherrn Stilow, Lange, Erich, und Kannegießer von Rubenows eigener Hand; f. 12. ebenfalls ein eigenhändiger Bericht Rubenows über das von ihm an *Sieds* Stelle geführte Vicerektorat. Nach dem zweiten Rectorat Rubenows hört die Hand des Notars auf. Von da an scheinen die verschiedenen Rectoren selbst das Album weiter geführt zu haben. Da die Annalen seit dem Jahr 1487 nicht weiter fortgesetzt wurden, so vertrat das Universitätsalbum ihre Stelle und berichtet in derselben Weise über wichtige Ereignisse die unter den Rectoraten vorkamen. Vom sechszehnten Jahrhundert an finden wir auch die Zahl und Namen der Professoren mitgetheilt. Auch die Ueberschriften pflegen von f. 12. an mit größerer Schrift, oft auch mit rother Tinte aufgezeichnet zu sein. Mit riesig großen Lettern ist f. 33. die Ueberschrift über das Rectorat des Dr. v. Nicolai v. Jahr 1473 eingetragen. Der Initialbuchstabe *A* in Anno, 8 Zoll hoch und 6 Zoll breit, ist mit rother Farbe gemalt und vergoldet und enthält im Innern das Nikolaische Wappen; f. 37. findet sich ein kleineres Wappen des Rector Langenbete; f. 88. 91, 101, die Einzeichnung der Rectorate der berühmten Juristen Petrus und Vincentius von Ravenna v. Jahr 1498, 1499 und 1502, in sehr schöner großer Schrift mit rother Tinte und großem blaugemalten Initialbuchstaben.

Mit rother Majuskelschrift ist f. 142. die nach der Reformation durch Herzog Philipp I. von Pommern im Sinne der protestantischen Lehre ausgeführte Restauration der Universität vom Jahr 1539 aufgezeichnet. Die vorhergehenden 3 Blätter sind wahrscheinlich wegen anstößiger Stellen, welche Streitigkeiten zwischen den Anhängern des Katholismus und Protestantismus betrafen, ausgeschnitten worden³¹; f. 151. ist das Wappen des Rector Johannes v. Usedom eingeklebt vom Jahr 1545; f. 153. ist 1546 der in diesem Jahr erfolgte Tod Dr. Martin Luthers mit einem Nachruf mitgetheilt; f. 157. steht die Einzeichnung des Rectorats des Johannes Anipstrow v. J. 1547 mit rother Majuskelschrift. Von f. 173. beginnen die

31. Bgl. Rosgarten I. p. 103. II. p. 202. p. 258.

horoskopischen Zeichnungen gewöhnlich in Begleitung von lateinischen Versen, so von Prof. Georg Krafowius f. 173; f. 190 ist im Jahr 1555 das Wappen des Rectors Gerhardus Below mit den 3 bärtigen Köpfen im Schilde und einem gleichen auf dem Helm abgebildet; f. 192 im J. 1556 das Wappen des Rectors Bernhardus Vere mit dem Bären im Schilde und 2 Schwanhälsen auf dem Helm³²; f. 232, 273, 310 die Rectorate des Dr. Jacob Kunge v. J. 1564, 1557 und 1590; f. 245, 269 die Rectorate des berühmten Mediciners Franz Joel v. J. 1567 und 1576; f. 277 im Jahr 1579 das Rectorat des Christian Calenius, des Verfassers der oben erwähnten Verse auf Rubenow; f. 335 steht eine Abschrift der Stiftungsurkunde der Universität.

Im Universitätsalbum f. 165 v. wird berichtet, daß unter Knipstrow 1547, die zerbrochenen, großen, vom Herzog Wartislaw IX. geschenkten Scepter wiederhergestellt, von den beiden kleineren dagegen, da der eine entwendet worden, einer neu angefertigt und der andere vergrößert worden sei³³. In dieser erneuerten Gestalt, in welcher die Universität dieselben gegenwärtig besitzt, sind die Scepter etwas über 2½ Fuß lang, und haben oben eine kronenartige Verzierung, unten zwei Knäufe und zwischen diesen einen Streifen als Verzierung. Sie sind ¾ Fuß kürzer als die größeren Scepter, und haben einen dünneren Schaft ohne Vergoldung. Auch ist die Silberarbeit von weit geringerem Werth. — Merkwürdig sind dieselben aber durch 32 Wappen,³⁴ welche an je drei hervorragenden Reifen derselben befestigt sind. Diese Wappen gehören denjenigen Personen, welche das Silber zur Wiederherstellung derselben hergaben, deren Namen wir aus der Einzeichnung des Rectors Joh. Knipstrow im Album I. f. 165—168 erfahren. Zu bemerken ist, daß die Wappen nicht in derselben Reihenfolge an den Sceptern angebracht sind, welche die schriftliche Aufzeichnung beobachtet, wodurch ihre Deutung erschwert wird. Da Rosgarten I. p. 111.

32. Vgl. über das Wappen der Familie v. Below und v. Behr Bogmühl Pomm. Wappenb. T. I. p. 17. tf. VII. 2. XII; p. 1. tf. I. 1. V.

33. Vgl. Rosgarten I. p. 111.

34. Die Wappen haben keinen Helm, sondern zeigen nur den einfachen Schild in der üblichen geschweiften Form des sechszehnten Jahrhunderts einige mit einem Abschnitt links wie auf Rubenows Denkstein, andere mit Einschnitten an allen vier Seiten und oben mit Schnörkeln und runden Auschnitten unter denselben.

hiervon nur eine kurze Nachricht gibt, so theile ich hier die Worte des Albums f. 166—168 nebst einer Beschreibung der Wappen mit:

1) Illustrissimus Princeps Philippus Dux Pomeraniae etc. Patronus Academiae donavit pateram et duo pocula, quae simul valent XXII. Chaleris.

Dem Herzog Philipp I. gehören am mittleren Reifen des ersten Scepters vier Wappen: (Vgl. Diesner, Pomm. Gesch. p. 351.)

1. Etekkin und Pommern, mit einem gekrönten Greifen. Auf diesem Wappen steht ein G.
2. Cassuben und Wenden, mit einem schwarzen Greifen.
3. Rügen, mit dem Löwen auf einem Rauergiebel.
4. Usedom, mit einem weißen Greifen mit dem Störschwanz.

2) Bartholomeus Swavenius, Dei Gratia Episcopus Camminensis, donavit VI Aureos in moneta.

Dem Bischof Bartholomeus von Swawe gehören wahrscheinlich die vier Wappen an dem mittleren Reifen des anderen Scepters:

1. Das Familienwappen der Familie von Swawe, welcher der Bischof angehörte, eine Rose mit Kleeblättern. (Vgl. Siebmacher Wappenbuch V. 72. Bagmihl, Pommersches Wappenbuch III. p. 32. ff. XII. XVII. 4.)
2. Das Bischöfliche Wappen des Barth. v. Swawe, Bischofs von Kammin. Dieses ist vierfach getheilt, und hat in zwei Feldern die Rose mit den Kleeblättern des Familienwappens der Familie v. Swawe, in den zwei andern Feldern das Kreuz, welches das Wappen des Bisthums von Kammin bildet. (Siebmacher, Wappenb. I. p. 12.) Diese Art der Zusammensetzung der Bischöflichen Wappen aus den Insignien des Bisthums und der Familienwappen war sehr gewöhnlich. Als die Herzöge von Pommern Bischöfe von Kammin wurden, trat in ihrem Wappen das Bischöfliche Kreuz in die Mitte des Pommerschen Wappens.
3. Das Domwappen von Kammin, mit einem Lamm als Symbol Johannes des Täufers, dem der Dom von Kammin geweiht ist. Dasselbe ist über dem Portal des südlichen Kreuzarms des Kamminer Doms noch jetzt erhalten und kommt auch auf den bei Rosgarten II. ff. II. 8. 10. abgebildeten Siegeln des Bischof Hennig von Kammin und des Domcapitels von Kammin an der Urkunde No. 59 (Rosg. II. p. 95) vor, wo es aber von Johannes dem Täufer getragen wird.
4. Ein Wappen mit einem Ohrenkopf, dessen Bedeutung ich nicht kenne.

3) Jochim Molkan, Landmarschall, Erbseten tho der Osten vnde Kummelow, Houtman vp Wolgast, donavit III. Chaleros.

Ihm gehört in der oberen Reihe des zweiten Scepters das Wappen der Familie v. Molkan, mit zwei Hasenköpfen und drei Weinblättern. (Bagmihl, Pomm. Wappenbuch V. ff. XXIII—XXVIII. p. 47.)

- 4) Ulrich Zwerin, Hofmarschall, Erffeten to Spantkow vunde Puzar, donavit III. Chaleros.

Ihm gehört in der oberen Reihe des zweiten Scepters das Wappen der Familie v. Schwerin, mit einer Krone und den Anfangsbuchstaben O. S. O. bedeutet Olrich, eine niederdeutsche Form für Ulrich. (Vgl. Vott, Personennamen p. 172. Bagmühl III. tf. XXIV—XXIX. p. 74.)

- 5) Balzar vom Wolde, beider Rechte Doctor, M. G. S. Canczler, d. III. Chaleros.

Ihm gehört in der obern Reihe des zweiten Scepters das Wappen der Familie v. Wolde, mit einem Lorberzweige. (Bagmühl I. p. 182. tf. LXVIII. LXX. 2.)

- 6) Jacob Eikeuße, M. G. S. Radt, d. III. Chaleros.

Ihm gehört wohl das fehlende Wappen in der oberen Reihe des ersten Scepters, da der Doppeladler im Wappen der Familie v. Sigewitz sich a. keinem d. übrigen Wappen findet. (Bagmühl III. tf. 38. 41. p. 123.)

- 7) Joannes von Ufedom, M. G. S. Hofrath, d. III. Chaleros.

Ihm gehört das Wappen der Familie von Ufedom, mit den drei Gemshörnern in der oberen Reihe des zweiten Scepters. (Vgl. Album der Universität I. fol. 151. Bagmühl II. tf. XVII. XVIII. p. 44.)

- 8) Henricus Norman, Hofrath, d. III. Chaleros.

Ihm gehört in der unteren Reihe des zweiten Scepters das Wappen der Familie v. Norman mit dem Adler und den drei Kranten im getheilten Schilde. (Bagmühl II. tf. LV. LXI. p. 147.)

- 8) Martinus Weiger, Hofrath, d. III. Chaleros.

Ihm gehört in der unteren Reihe des ersten Scepters das Wappen der Familie von Weiger, mit drei Rosen und sechs Wolfszähnen im getheilten Schilde. Die Familie schreibt sich bald v. Weizer bald v. Weiger. (Bagmühl III. tf. XX. XXIII. p. 63.)

- 9) Moritz Damitz, Heuptmann zu Ufermunde, d. I. Chal.

Ihm gehört in der unteren Reihe des zweiten Scepters das Wappen der Familie v. Damitz mit zwei Oberköpfen im getheilten Schilde. (Bagmühl III. tf. VIII. tf. XI. p. 18.)

- 10) Valentin von Wedelen, Heuptmann zu Tribseff, d. I. Chal.

Ihm gehört in der unteren Reihe des ersten Scepters das Wappen der Familie v. Wedel, mit einem Mann innerhalb eines Kamrades und den Anfangsbuchstaben seines Namens V. W. (Bagmühl II. tf. XIX — XXIV. p. 50.)

- 11) Niclas Alempkow, Heuptmann zum Stolpe, d. III. Chaleros.

Ihm gehört in der oberen Reihe des ersten Scepters das Wappen der Familie v. Alempgen, mit fünf Weintrauben an einem Querbalken. (Bagmühl IV. tf. XXI. tf. XXIV. p. 58.)

- 12) **Jochim von der Schulenburg, Erffeten tho der Losenike vunde Pentuenn, Landtradt, d. III. Chaler.**

Ihm gehört in der oberen Reihe des zweiten Scepters das Wappen der Familie v. Schulenburg, mit den drei Greifenklauen und dem mit drei Fahnen geschmückten Ochsen im getheilten Felde. (Wagmühl III. tf. XII. tf. XVII. p. 35.)

- 13) **Michel Ruffow, M. C. S. Camererer,**

Ihm gehört in der unteren Reihe des zweiten Scepters das Wappen der Familie v. Ruffow. Es zeigt den Stamm mit den drei Blättern darüber den Kopf der Jungfrau. (Wagm. II. tf. LXII. LXVII p. 168.) Unten stehn die Anfangsbuchstaben des Namens M. C. Das M. hat die alterthümliche Form I·I. — Es scheint, als wenn W. Ruffow mit dem folgenden Rathsherrn Lohze zusammen drei Goldstücke gegeben.

- 14) **Steffen Lohze, Radtman tho Stettinn, d. III. Aureos in moneta.**

Ihm gehört vielleicht das Wappen mit einem Adler und den Anfangsbuchstaben S. L. in der unteren Reihe des ersten Scepters.

- 15) **D. Joannes Knipstrouius Rector Doctor Theologiae, d. III. Chaleros.**

Ueber Knipstrouws Wappen habe ich nirgend etwas erfahren können.

- 16) **D. Henricus Smedenstedt, Promotor trium Doctorum Theologiae, d. I. Chaler.**

Ihm gehört wahrscheinlich in der oberen Reihe des ersten Scepters das Wappen mit den zwei eisernen Grapen, das als ein redendes Wappen, ähnlich dem der Familie v. Grapen (Wagmühl III. tf. XLVIII. p. 155.) sich auf das Schmiedehandwerk, das in Smedenstedts Namen ausgesprochen ist, bezieht.

- 17) **Doctor Alexander Dume Scotus, d. I. Chalerum.**

Ihm gehört wahrscheinlich das nach Art der Britten und Schotten vierfach abgetheilte Wappen in der unteren Reihe des ersten Scepters mit dem doppelt vorkommenden Kreuz und den vier Rosen.

- 18) **Doct. Andreas Magerius, Professor Theologiae, d. I. Chaler.**

- 19) **D. Laurentius Lindeman, J. U. Doctor et Professor, Consiliarius Principis, d. I. Chaler.**

- 20) **Doct. Hieronymus Oederus, Medicus Illustrissimi Principis et Professor, d. I. Chaler.**

Die Wappen dieser drei Personen vermochte ich nicht zu bestimmen.

- 21) **Doctoris Valentini Stoientini vidua relicta, Dorathea Slineken, dedit pro marito defuncto I. Chaler.**

Ihm gehört in der oberen Reihe des zweiten Scepters das Wappen der Familie v. Stoientin mit dem Hirsch auf quadrirtem Felde (Wagmühl III, tf. XXX. tf. XXXV. p. 96.)

22) Henricus Picht, Juris Licentiatuſ, d. I. Chaler.

Ihm gehört wahrſcheinlich das Wappen in der unteren Reihe des zweiten Scepters mit einem Kopf, welches der älteren Stralsunder Familie Picht eigenthümlich war. Die jetzige Predigerfamilie Picht führt es nicht.

23) M. Cornelius Prusiſinus, Profeſſor, d. I. Chaler.

Das Wappen des Prof. Prusiſinus konnte ich nicht nachweiſen.

24) Hans Volckow, ciuiſ Gryphiswaldenſis, d. I. Chaler.

Ihm gehört das Wappen mit der Hauſmarke und den Anfangsbuchſtaben H. F. in der unteren Reihe des erſten Scepters. Der Gebrauch des F. für V. kann nicht auffallen, da beide Buchſtaben oft auf derſelben Seite in Urkunden wechſeln.

25) Crasmus Huſen, Archiquaeſter prouinciae, argentum nomine Principis nobis tradidit et auerit.

Auch das Wappen des C. Huſen iſt mir nicht bekannt, und iſt unter den 6 unerklärten Wappen zu ſuchen, von denen Nr. 1. 2. drei Roſen, 3. 4. zwei Eporen und eine Roſe, 5. eine halbe Lilie mit vier Querbalken, 6. zwei Löwen in getheilten Schilden enthalten. Wir haben auf dieſe Art den Herzog und den Biſchof mit je 4 und 23 Perſonen mit 1 Wappen, zuſammen 31 Wappen. Da ſich an den Sceptern, mit dem 1 fehlenden, 32 befunden haben, ſo iſt eſ möglich, daß unter den 6 Unbekannten ſich entweder auch das Wappen der Dorothea Glüneke, der Witwe des Dr. Stoientin befand, oder daß 2 Wappen von Einem der Geber angeheftet wurden. Wie ſchon bemerkt, zeigen mehrere der 6 unbekanntem Wappen dieſelben Formen.

Serum omnium inſignia duobus minoribus ſceptris adſtra ſunt.

Rubenow's Bibliothek

unter den Handſchriften der Nikolaiſirche zu Greifſwald.

Außer zahlreichen Vermächtniſſen und Schenkungen, welche in den Annalen, im Univerſitätsdiplomatar und am Anfang des Albums verzeichnet ſind, beſtimmte Rubenow in einer Urkunde³⁵ ſeine ſämmtlichen Bücher zu einer Bibliothek der Juriftiſchen Fakultät,

35. Vgl. die Schenkungsurkunde vom 11. Novbr. 1456 im Univerſitätsarchiv IV. 31, im Univerſitätsdiplomatar Nr. 10 p. 210, mit Rubenow's eigenhändiger Ueberschrift und Randbemerkungen. (Roſegarten II. p. 39. Nr. 19.) Die oben p. 118 mit geſperrter Schrift gedruckten Worte Rubenow's ſind ſeine eigenen Worte am Schluſſe dieſer Urkunde.

und verzeichnete diese Schenkung unter Anderen eigenhändig in den Annalen der Universität p. 1. mit folgenden Worten:

Sinricus Rubenow dedit universitati in dotem — omnes solemnes suos libros in valore mille florenorum et ultra.

Die betreffenden Worte im Universitäts-Album I. p. 1. lauten:

In testamento meo alia adhuc dare intendo etiam cum omnibus libris meis, quos tamen pro mille florenis nulli darem.

Die Worte der oben erwähnten Schenkungsurkunde selbst lauten:

Ik gheve deme studio alle myne boke, textualia unde lecturen, summen unde ferternen, bunden unde ungebunden, watterlene se syn unde in wat kunst, de scholen denen to ener librarien der juristen na lude mynes testamentes. — An alle boke hinden unde vor schal me myd tertscrift scriven laten, dat it se gheven hebbe to ener dachtnisse.

Außerdem gibt Rubenow in dieser Urkunde³⁶ noch mehrere Regeln über die Verwaltung der Bibliothek: 1) Kein Buch soll verkauft werden, wenn nicht ein Besteres dafür wieder gekauft wird. Auch in dieses soll dann Rubenows Name geschrieben werden. 2) Kein Buch soll außerhalb der Stadt verliehen werden. 3) Wer innerhalb der Stadt ein Buch leiht, soll ein Pfand dafür geben.

Was aus dieser Bibliothek Rubenows, auf die er, nach den erwähnten Urkunden zu schließen, so hohen Werth legte, geworden ist, darüber ist bis jetzt keine sichere Kunde gegeben worden. Unsere älteren Urkunden und Aufzeichnungen in den Annalen und im Album berichten Nichts über dieselbe. Dies erklärt sich daher, daß die Fortsetzung der Annalen nach Rubenows Tode in den folgenden dreizehn Jahren unterblieb, und daß das Album und das Dekanatsbuch der Philosophischen Fakultät in dieser Zeit ebenfalls lückenhaft

36. Das in der Urkunde erwähnte Testament Rubenows ist nicht mehr erhalten, das im Memorabilienbuch des Stadtarhivs VII. f. 2. (Kofeg. II. p. 116.) erhaltene Testament von Rubenows Gattin erwähnt diese Bücher nicht. Textualien enthalten den Text der Gesetze, Lecturen sind Vorlesungen über dieselben, Summen Uebersichten und Erklärungen derselben, Sexternen Schriften kleineren Formats, im Gegensatz zu dem gewöhnlichen Folioformat der übrigen, die auch einer andern Wissenschaft, als der Juristischen angehören konnten, da Rubenow oben sagt, daß er Bücher von jeglicher Kunst der Juristenfacultät vermachte. Textschrift ist eine große Fracturschrift. (Vgl. Kofeg. II. p. 41.)

sind.³⁷ Diejenigen Bücher, welche Aufzeichnungen über die Bibliothek enthalten mußten, namentlich das Decanatsbuch der Juristischen Fakultät und die von Rubenow selbst verfaßten Statuten derselben, sind verloren.³⁸

Die erst nach der Restauration in der Protestantischen Zeit 1539 errichtete, jetzt bestehende Universitätsbibliothek enthält, wie das von Dähnert mitgetheilte Verzeichniß ihrer Handschriften ergibt,³⁹ keine Handschriften aus dieser Zeit. Deshalb haben sowohl Dähnert als auch Engelbrecht⁴⁰ behauptet, daß diese Bücher verloren gegangen sein mußten. Jedoch schon Augustin v. Balthasar und Gadebusch⁴¹ sprechen die Vermuthung aus, daß die von Rubenow geschenkten Bücher in der Bibliothek der Nikolaikirche zu Greifswald enthalten seien. Wenn Biederstedt diese Vermuthung für unrichtig erklärt und zugleich die Anzahl Juristischer Handschriften der Kirchenbibliothek eine geringe nennt, so hatte er nur eine sehr oberflächliche Kunde von diesen Handschriften, ebenso wie Mühlenbruch, welcher dieselben in der Zeit, als er 1818 Professor in Greifswald war, untersuchte, und die meisten als werthlos bezeichnete.⁴² Mühlenbruch beurtheilte diese Schriften nämlich nur von ihrem allgemeinen juristischen Werth, nicht aber vom speciellen Gesichtspunkte ihres Ursprungs.⁴³ Ueber letzteren war er auch insofern im Irrthum, als er vermuthete, daß manche dieser Handschriften den Vorlesungen von Petrus und Vincentius von Ravenna ihren Ursprung verdanke, die Mehrzahl derselben aber von unbekanntem Verfassern herstamme. In Rücksicht ihres Ursprungs wurden mehrere Bände derselben

37. *Annal.* p. 37. *Rosog.* II. p. 180, *Album.* fol. 16. *Decanatsb.* fol. 6. *Rosogarten* II. p. 207. p. 208.

38. *Annal.* p. 31, wo Kunge eine Bemerkung über diesen Verlust hinzufügt, (*Rosogarten* II. p. 177. I. p. V.)

39. Dähnert *Pomm. Bibl.* I. p. 130—135. p. 161—164. p. 185—187. *Rosogarten* I. p. 228, 234.

40. Dähnert *Pomm. Bibl.* I. p. 101. Engelbrecht *Consultat. Jurisconsultorum* Gr. 1741 Vorrede p. 4.

41. Aug. Balthasar *vita Rub.* p. 5. Gadebusch, *Schwed. Pommerische Staatskunde* II. p. 175.

42. Biederstedt *Denkwürdigkeiten der Nikolaikirche 1812* p. 19. Nachrichten vom Leben *Neuvorpomm.* Gel. 1824. I. p. 1. Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in *Neuvorpommern* IV. p. 21—23.

43. Siehe die Verächtigung hierüber unten p. 34.

von Rosgarten untersucht und namentlich die Vermuthung ausgesprochen, daß die von Rubenow's Freunde, dem Professor Georg Walter nach dessen Tode 1475 der Universität vermachten Bücher in der Bibliothek der Nikolaikirche enthalten seien.⁴⁴ In den Annalen p. 48 heißt es:

*Sollemne testamentum fecit, in quo donavit
facultati juridicae omnes suos libros.*

Da demnach eine gründliche Kenntniß der Handschriften der Nikolaikirchenbibliothek fehlte, so untersuchte ich dieselbe genauer und wurde mir die Einsicht in dieselbe durch die Güte des Herrn Bibliothekars, Pastor Wiesner dergestalt gewährt, daß ich die Handschriften auf längere Zeit im Hause benutzen konnte.

Die Bibliothek befindet sich hinter dem Altar der Kirche auf einem offenen Chor, zu dem man auf einer Wendeltreppe hinaufsteigt, in Schränken und enthält gegen 2000 Bände, darunter etwa 100 Bände Handschriften und viele sehr alte Drucke aus dem funfzehnten Jahrhundert, unter ihnen mehrere aus Peter Schöffers und Anton Coburgers Officin. In einem Acten-Schrank der Bürgermeistercapelle⁴⁵ (auch Rathsstuhl genannt), welche an der Südseite der Kirche in der Nähe des Thurms liegt und außerdem noch einem Camin und zwei alte Wandchränke aus Rubenow's Zeit mit doppelten Thüren und merkwürdiger alter Schloßerarbeit enthält, in welcher früher die Urkunden der Universität und Nikolaikirche aufbewahrt wurden,⁴⁶ fand ich einen alten Pergamentband, welcher Nachrichten über die Bibliothek von 1613—1784 enthält. Nach diesen wurde 1686 ein neuer Gesamtcatalog auf 8 Bogen und 1700 ein alphabetischer Catalog angefertigt, die aber nicht mehr vorhanden sind. Die Handschriften der Kirchenbibliothek zerfallen in drei Classen:

I) Theologische Handschriften.

Diese, etwa 60 Bände, stammen theils aus der Theologischen Universitätsbibliothek, theils aus Kirchen und Klöstern der Stadt Greifswald

44. Rosgarten I. 94. II. p. 186.

45. Genauer beschreibt dieselbe Capelle, welche auch *armarium* hieß, Palthen *historia ecclesiae collegiatae S. Nicolai Gr. 1704* in Balthasar Samml. zur Pomm. Kirchenhist. II. p. 849. Rosg. II. p. 62. Gesterd. I. p. 179.

46. Vgl. Rosg. I. p. 66. II. p. 33. Art. 16. Art. 16.

und der Umgegend, namentlich aus dem schwarzen Kloster, da eine Menge Bücher die Beischrift: *liber conventus ordinis praedicatorum*. enthalten. Das schwarze Kloster wurde nämlich von Dominikaner oder Predigermönchen bewohnt. Andere stammen wohl aus dem Kloster Eldena und dem hiesigen grauen oder Minoritenkloster, in dessen Kirche Rubenow und seine Gattin beerdigt waren. Zu den Büchern des letzten Klosters gehört auch wohl das von Katharina Rubenow 1484 geschenkte Buch, in dem von unbekannter Hand geschrieben steht (*minio-scriptura legitur in fine libri*):⁴⁷

Dit Boek heft gegeven, dor men screef mccccxxviii, tho ener ewighen dachnisse de ewerdighe Katherina, na gelathen husfrouwe dni doctoris Hinrici Rubenowen, Borgermenster tho demme Gripeswolde, doctor in beideu rechten, de jammerlike wart dot geslaghen op nyen jaers avende, do men screef mccccxvii. Alle, de ut deffemen Boeke studeren, este lesen, de bidden God vor er en Pater noster — Ave — Requiescat in pace.

Im Jahr 1599 wurden die Bücher des grauen Klosters inventirt und in die Nikolaikirche gebracht.⁴⁸ Wir erwähnen ff.:

1) *Pieta Nicolai de Gorra sup. Lucam Evangelistam, comparata a Germano Stihuppellenberg, 1383.* 2) *H. Hoghehus; historiae et legendae, 1391.* 3) *Opera Jacobi de Voragine.* 4) *Opera Bonaventurae.* 5) *Opera Gersonis.* 6) *Opera Isidori.* 7) *Monita de verbis Isidori et sermones fratris G. Gerliacensis, 1390;* schön geschrieben mit prächtigen Initialen. 8) *Joh. Wallensti communiloquium de republica universali et Jacobus Sandun. ep. or. de condemnatione Joh. Huss. et Hieronimi.* 9) *Petri Lombardi liber sententiarum.* 10) *Compendium vitae St. francisci.* 11) *Vitae St. Bernardi aliorumque sanctorum.* 12) *Sazaphylacia spiritualia libri Cantici Canticorum.* 13) *Wychmann Kruse, Erpositio psalterii.* Dieses Buch wird der Theologischen Fakultät angehört haben, da Kruse Professor der Philosophie und Theologie in Greifswald war. (Vgl. Rossg. I. 145. 168. 179. Album f. 120. 121. Dec.: Buch der Phil. Fac. f. 75—77., wo er und der Abt Enwalbus Schinkel von Eldena im Jahr 1518 als Rectoren aufgeführt werden.) Die Vergleichung des Albums und Dekanatsbuchs beweist, daß die Erpositio psalterii und mehrere beigegebundene Promotionsreden und commendationes des Abts von Eldena von Wychmann Kruse geschrieben sind.

47. Vgl. Wiederstedt Sammlung Kirchl. Verord. 1816—1819 II. p. 234. Kirchner Baltische Studien 1854. XV. 2. p. 160.

48. Vgl. Gadebusch Schwed. Pomm. Staatskunde II. p. 115. Wiederstedt Denkwürdigkeiten der Nil. Kirche zu Greifsw. 1812. p. 19. Gesterd. Beitr. zur Gesch. d. Stadt Greifsw. I. p. 179. 181.

14) Opera Augustini mit Randbemerkungen von Wyßmann Kruse, welches wohl ebenfalls der Universitätsammlung angehört.

II. Philosophische Handschriften. D.I—IX.

Diese, etwa 12 Bände, stammen theils aus den Klöstern, wie dies durch Beischriften in mehreren Büchern *liber conventus ord. pred.* bezeugt ist, theils aus der von der Philosophischen Fakultät, bald nach der Stiftung der Universität, unter Rubenow's zweitem Rectorat 1459 angelegten Bibliothek. Ueber die Anlage dieser Sammlung, als deren Lokal das *Collegium majus artistarum* bezeichnet wird, berichten die Annalen p. 21. Rubenow und die Prof. Steffani, Parleberg und Deganz schenkten mehrere Bücher, Rubenow auch zum Einbande *xiiii kathenas bene praeparatas*.

Ein Verzeichniß derselben unter dem Titel: *Registrum librorum facultatis artium studii Gryph.* steht im Dekanatsbuch *fac. art.* f. 33. (Roseg. II. p. 232—234) und enthält 74 Bände. Dasselbe ist nicht zu einer und derselben Zeit, sondern nach und nach in verschiedenen Absätzen angelegt, und der Anfang wahrscheinlich von den Professoren Johannes Lamfide und Magister Theoderich Steffani de Colberg h geschrieben, wie man aus der Vergleichung mit deren Aufzeichnungen im Album f. 18 u. 19 und im Dekanatsbuch f. 1—5 f. 7. 8. 11. 12. 15. annehmen kann. Die erste Aufzeichnung wohl von Lamfides Hand, geht von Nr. 1—19, *liber parvus papireus de quolibet*, die zweite von Nr. 20—33, *lectura metaphysice in papiro*, die dritte von Nr. 34—44, *liber teutonicus*. Bis hierher scheinen die Aufzeichnungen von M. Steffani de Colberg h's Hand geschrieben zu sein. Für diesen ersten Theil der Sammlung waren wohl die von Rubenow geschenkten 24 Ketten bestimmt. Von Nr. 45 wechseln die Hände von Lud. Großwijn, Petrus Lüder, Petrus Sartoris, Johann Weteken, Petrus Rust de Rostock⁴⁹ in kürzeren Aufzeichnungen von Nr. 45—50; 51—53; 54; 55—56; 57—59; 60—68; 69—73; 74. Von diesen 74 Büchern enthalten die Mehrzahl specifisch philosophische Schriften: Lerte und Commentare zum Aristoteles, Lecturen über Physik, Metaphysik und Logik, eingetheilt in: *vetus ars, nova logica, priora et posteriora*.

49. Dieselben Hände wechseln auch in *registrum clenodiorum ac utensilium fac. art.* im Dekanatsbuch f. 39. Auch diese wurden unter Rubenow's zweitem Rectorat 1459 angeschafft. Vgl. Ann. p. 22. Roseg. II. p. 170. 235.

Außerdem enthalten Nr. 34, 35, 37, 41, 42, 74. Theologische Schriften, unter diesen Nr. 41. *Expositio cantica*, welche sich auf der Kirchenbibliothek findet, und von Lamside's oder Steffani's Hand geschrieben zu sein scheint; Nr. 27. 30. 31. 36. 46. 47. Medicinische, wahrscheinlich ein Geschenk des oben erwähnten Professors der Medicin Nikolaus Deganz;⁵⁰ Nr. 13. 28. 51. 55. Mathematische; Nr. 43. 44. Juristische und Nr. 25. 26. 64. Grammatische Bücher. — Nr. 49. ist von Prof. Lamside's Hand geschrieben und Nr. 50 von Parleberg's Hand, zu der Zeit, da er noch der philosophischen Fakultät angehörte, denn erst 1461 geht er zu den Juristen über; Nr. 69—72 sind spätere Geschenke Parleberg's; ⁵¹ Nr. 73 wahrscheinlich ein Geschenk Georg Walters, von dem aber nur der Vorname angegeben ist.

Von diesen Philosophischen Handschriften finden wir folgende auf der Kirchenbibliothek wieder, welche wir namentlich aufzählen:

Nr. 33. *lectura metaphisicae in papiro*, enthält Vorlesungen von W. Nicol. Amsterdam; (vgl. ob. p. 3.) ihnen ist ein Verzeichniß der damaligen Theologischen und Philosophischen Litteratur beigegeben. Von dieser Handschrift besitzt die Kirche ein Duplikat v. J. 1429, zusammengebunden mit einem Buch des Prof. Joh. Wetelen von Hamburg, welches u. a. Alberti Magni *Physica* und *Tabulae Alfonsoii* (Vgl. Decanath. Nr. 13) enthält.

Nr. 58. *Expositio metaphisicae*, wahrscheinlich von W. Theod. Steffani de Colbergh geschrieben.

Diese beiden Handschriften Nr. 33 u. 38 sind mit 5 anderen zusammengebunden: M. de Colbergh, *de materia conceptuum* Leipzig 1436; *Quaestiones Juridani metaphisicae*; Thomas de Aquino, *de cute et essentia et de genere*; *Positiones quaestionum quodlibetiarum in universitate Sipsiensi* 1445, rectore Schimmelpfenning, decano Joh. Weiße, enthält 28 positiones, unter ihnen neun von W. Theod. Steffani de Colbergh.

Nr. 60. *Commentum Dorp*, enthält VIII tractatus Mag. Joh. Dorp, commentatoris Juridani *de arte veteri et nova logica*.

Nr. 5. *Lectura bona et compendiosa super novam logicam*, sehr schön geschrieben, enthält syllogistische Figuren und einen arbor, welcher eine Entwicklung der Philosophie darstellt. Diese beiden Handschriften Nr. 60 u. 5 sind mit: *Francisci de Maironis prologus de unitate scientiae*, in sehr

50. Ann. p. 21. Kosq. I. p. 105. vgl. oben p. 32.

51. Die anderen oben p. 32. erwähnten Geschenke Parleberg's an die Bibliothek sind nicht bezeichnet und stammen wohl ebenfalls aus der Zeit, da er von der philosophischen Fakultät zur Juristischen überging.

schöner Schrift mit gemalten Initialen v. J. 1473 und einem alten Druck Gasparini Barzizii epistolae CLXV ad filiam zusammengebunden.

Mr. 64. Vocabularius in papiro, enthält 482 Blätter, von fol. 1—264 ein lateinisch-plattdeutsches Lexikon, von 165—482 eine alphabetisch geordnete Grammatik, beides v. Jahr 1461. Von diesem Lexikon besitzt die Kirche in Duplikat, aber nur f. 1—264, der zweite Theil ist ausgeschnitten.

Mr. 15. Lectura posteriorum; Mr. 16. Lectura cum quaestionibus posteriorum; Mr. 17. Accurtata super veterem artem; Mr. 52. Exercitium physicorum cum lectura in papiro; Mr. 59. commentum super physicorum, finden sich in einem Quartband zusammengebunden mit mehreren Handschriften des schwarzen Klosters: Thomas de Aquino, de ente et essentia; Aristoteles, Topicorum, de anima, de sensu et sensato, und zwei alten Drucken: Aegidii de Roma de ente et essentia und Auctoritates Aristotelis, 1498.

Audere Handschriften, welche sich im Registrum fac. art. nicht finden, sind: Albertus Magnus, Nat. IV, tract. de meteorologicis impressionibus, mit alten Drucken: Thomas de Aquino, com. ad Arist. zusammengebunden; Aristoteles, Physicorum und de anima 1473 oder 1498, Alanus de Rupe, de laudibus Thomae de Aquino; Tractatus de intentionibus.

Alexander de Villa Dei, Doctrinale, eine Grammatik in Versen mit Erklärung derselben, 1478.

III. Juristische Handschriften.

A. Walter-Parleberg'sche Sammlung (1—5. A. I—V.)

Diese besteht aus Büchern von Georg Walter, Doctor und Professor des canonischen Rechts, † 1475, so wie von Johannes Parleberg, Doctor und Professor beider Rechte, † 1483.

Beide bekleideten das Amt eines Ordinarius der Juristenfacultät und hatten als solche die Annalen der Universität zu führen. Walter unterließ dies aus einem nicht angegebenen Grunde von 1462—1475, weshalb Parleberg die aus dieser Zeit fehlenden Aufzeichnungen ergänzte und dann die Annalen nach Walters Tode 1475—1482 fortsetzte⁵². Georg Walters Bücher sind abwechselnd von Beiden geschrieben, nur Band A. I. ganz von Walters und Band A. V. von Parleberg's Hand. Man erkennt dies theils aus Randbemerkungen, namentlich am Schluß der einzelnen Schriften, theils aus Vergleichung mit ihren Aufzeichnungen in den Annalen und im Universitätsalbum. In zwei Bänden findet sich auch eine

52. Annal. p. 37. p. 38—63. Rossg. II. p. 180. p. 181—194.

dritte Hand, deren Schreiber wahrscheinlich Parlebergs Verwandter Johannes Nordorp war. Ein als Verfasser der Decretalenvorlesung A. II. fol. 279 angeführter *Theodoricus* wird der bekannte Jurist Theodorich Zukow⁵³ sein, der früher in Rostock, später in Greifswald nachweislich bis 1468 thätig war. Er ist der einzige Jurist, der Theodorich heißt und lehrte das canonische Recht, wie der fragliche Theodorich. Auch stimmt die Jahreszahl 1465, welche fol. 279 bemerkt ist, sehr wohl zu dieser Annahme.

Walter vermachte alle seine Bücher der Juristenfacultät⁵⁴, von denen wir einige in der Bibliothek der Nikolaikirche wiederfinden. Von Parleberg ist ein gleiches Vermächtniß kaum anzunehmen, da sein Nachfolger Joh. Meilof in Band A. IV. fol. 1. bemerkt, daß er zwei Bücher von Parlebergs Testamentsvollziehern gekauft habe.

Zu den Walterschen Büchern gehören: A. I. 1) Barthol. Prisenis *Quaestiones dominicales et venerales in jure canonico*. 2) G. Walter, *consilia juris*, von Walter geschrieben. A. II. 3) Theod. Zukow u. G. Walter, *Commentar zum I. Buch der Decretalen*. A. III. 7) u. A. IV. 13) G. Walter, *Commentar zum II. Buch der Decretalen*, abwechselnd von Walter, Parleberg und Nordorp geschrieben, 1465—1470. A. III. 11) Guillelmi card. tr. de contractu vend. et usur. 12) *Rep. de judiciis Decr. II. 1. 7.*

Zu den Parlebergischen Büchern gehören: A. II. 4) *Indices et repet. ad Decr.* von Parleberg 1459 geschrieben. 6) Pergamenturkunde v. J. 1459, betr. Gen. v. v. Spen. A. III. 8—10) Promotionschriften und Reden von Parleberg, 1468 geschrieben. A. V. 14) *Commentar zum Cover Justiniani lib. II—III*, von Parleberg geschrieben.

B. Meiloffsche Sammlung (6—17. B. I—XII.)

Diese besteht aus Büchern des Professor Johannes Meilof, welcher ebenfalls Ordinarius der Juristenfacultät war, und die Annalen von 1482—1483 fortsetzte. Auch Meilof wird ebenso, wie Rubenow und Walter, seine Bücher der Juristenfacultät vermacht haben. Die Mehrzahl derselben ist von ihm selbst geschrieben, wie dies aus Randbemerkungen und aus der Vergleichung mit seinen Aufzeichnungen in den Annalen und im Universitätsalbum hervorgeht, einige von seinem Verwandten Paulus de Clink und zwar meistentheils während seines Aufenthalts in Livland⁵⁵. Mit diesen Handschriften

53. Vgl. Koszeg. I. p. 99. II. p. 109. 171.

54. Vgl. Annal. p. 48. Koszeg. II. 186. 1. p. 94. Vgl. oben p. 30.

55. Kos. I. p. 147. und über Meiloffs Promotion dessen Bericht in B. IV. fol. 330 (Kos. II. p. 198).

sind aber eine Menge älterer Handschriften zusammengebunden, welche mit Randbemerkungen von Meilofs Hand versehen sind, unter diesen mehrere Commentare über die Institutionen und den Coder Justiniani und die Decretalen von Hermann Hübbe, Professor in Rostock v. J. 1447 und von Hermann Sode aus Rostock v. J. 1425, ferner 260 Urkunden u. mehrere Handschriften, von denen einige, von sehr hohem Alter, aus Rubenows Bibliothek stammen mögen. Rosgarten bemerkt I. p. 147, Meilos habe noch bis 1492 gelebt. Er lebte aber noch mehrere Jahre später, wie dies aus Schriftstücken hervorgeht, die nach d. J. 1498 von ihm abgefaßt sind. Auch hat er schon alte Drücke im Besiz gehabt. Theils sind dieselben, unter ihnen die goldne Bulle vom Jahr 1477 und Citus Livius de Frulovisiis, de orthographia und Antonius Liber, epist. famil. mit Handschriften zusammengebunden, theils für sich abgefordert und mit Randbemerkungen von ihm versehen, wie Joh. de Balbis de Janua, Summa Catholicon und Guidonis Archidiaconi Bononiae, Rosarium decreti mit Miniaturen, beide in Riesenfolio ⁵⁶.

Meilofs eigene Schriften enthalten einen Text der Institutionen, 3 Bände Commentare zum Civilrecht in Folio, 4 Foliobände und 3 Quartbände zum canonischen Recht, darunter ein juristisches Lexikon. Die Urkunden bilden 2 Foliobände, einige sind abgedruckt, bei Brockmann, Vom Bischöflichen Official, Greifswald, 1784 u. in Gadebusch, Pomm. Samml. I. p. 278 ff.

C. Rubenowsche Sammlung (18—23. C. I—VI.)

Diese besteht aus mehreren Handschriften von älterem Ursprung, als die vorgenannten, die theils abgefordert, theils mit jenen zusammengebunden sind, unter ihnen eine auf Pergament.

Es ergab sich also, daß die oben erwähnte Behauptung Mühlenbruchs, die Verfasser der juristischen Handschriften ließen sich nicht ermitteln, unrichtig war, da sich mit wenigen Ausnahmen Verfasser und Schreiber derselben nachweisen ließen. Auch die von ihm ausgesprochene Vermuthung, die Mehrzahl derselben möchte ihren Ursprung den Italienischen Juristen Petrus und Vincentius von Ravenna verdanken, war eine irrige, da die Handschriften in die Jahre 1425

⁵⁶. Ein Verzeichniß von 85 dieser alten Drücke findet sich in Dachnerts Pommerscher Bibliothek I. p. 177—180, unter ihnen: Petrus von Ravenna de immunitate ecclesiarum, Lübeck 1499, Bieberstedt, G. d. Nitz. p. 69.

bis 1498, also vor die Ankunft der beiden berühmten Italiener fallen, welche erst 1498 von Bogislaw X. nach Greifswald berufen wurden und ihre Schriften schon gedruckt herausgaben, wie uns das schon erwähnte Buch des Petrus de Ravenna de immunitate ecclesiarum, Lübeck 1499. zeigt.

Schwieriger als Ursprung und Verfasser der Handschriften ist aber die Frage zu ermitteln, wie die Bibliothek der Universität in den Besitz der Nikolaikirche kam. Da die Bibliothek der Philosophischen Facultät nach Rubenows Aufzeichnung in ihrem Amtsgebäude (collegium majus artistarum) eingerichtet war, so läßt sich demgemäß auch von der juristischen Facultät annehmen, daß ihre Bücher in ihrem Amtsgebäude aufbewahrt wurden und dennoch finden sich mehrere Theologische und eine große Anzahl Philosophischer und Juristischer Handschriften in der Kirchenbibliothek, die jenen Sammlungen angehört haben.

Hierüber gibt uns eine Anmerkung des Prof. Jac. Gerschow⁵⁷ im Universitätsalbum I. fol. 142. eine Andeutung, indem er berichtet, daß in der Zeit der durch die Reformation hervorgerufenen Wirren die Universitätsbücher aufs Rathhaus gebracht seien. Unter diesen Büchern sind namentlich die Urkunden, die Annalen, das Diplomatar, die Statuten, die Dekanatsbücher und das Album zu verstehn. Es liegt aber auch die Vermuthung nahe, daß in dieser Zeit, in welcher eine völlige Auflösung der Universität stattfand, die Bibliotheken der Artisten und Juristen eine Veränderung erlitten.

Da wir nun wissen, daß die Bücher der Greifswaldischen Klöster in die Nikolaikirche gebracht wurden, so läßt sich auch vermuthen, daß die Universitätsbibliothek, namentlich derjenige Theil, welcher katholische Theologie und Kanonisches Recht enthielt, ebenfalls der Kirchensammlung einverleibt wurden. Die 1539 neuerrichtete protestantische Universität legte gewiß auf diese und namentlich auf den handschriftlichen Theil derselben nur geringen Werth, theils weil sie solcher Werke bedurfte, die für die protestantische Theologie von praktischem Einfluß waren, theils weil die damals schon allgemein verbreitete Buchdruckerkunst die Handschriften überflüssig machte. Da die alten Dekanatsbücher und Statuten der theologischen, juristischen und medicinischen Facultät verloren und in der protestantischen Zeit

57. Rossg. I. p. 180. p. 248. Balt. Studien XVI. 2. p. 174.

durch neue ersetzt sind, so läßt sich auch annehmen, daß die Mehrzahl der alten Universitätshandschriften verloren gegangen sind. Wir finden Medicinische Werke gar nicht, Theologische nur wenige, Philosophische etwa 20, Juristische 140 und 260 Urkunden.

Da nun nirgends über das Schicksal von Rubenows Bibliothek etwas berichtet ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß die älteren juristischen Handschriften der Kirchenbibliothek, welche nicht aus Walters, Parlebergs und Meilofs Besitz stammen, im Besitz Rubenows waren. Schon Balthasar und Gadebusch haben diese Vermuthung ausgesprochen. Wenn man dagegen anführt, daß der Name Rubenow nicht in den Büchern geschrieben stehe, wie er in der Schenkungsurkunde angeordnet, so läßt sich dieser Einwand leicht widerlegen. Rubenow starb eines unvermutheten, gewaltsamen Todes, dem sowohl bei der Stadt, als auch bei der Universität ein Stillstand in der Verwaltung folgte. So ist im Stadterbebuche (Memorabilienbuch, 17, f. 4 v.) 1463 eine Lücke. Das Universitätsalbum enthält bei den Rectoraten von Heinrich Bukow und Hermann Slupwachter vom Jahr 1463 keine Aufzeichnungen, nur Parleberg hat Notizen über die Vorfälle des Jahres später hinzugefügt. Auch das Dekanatsbuch der Philosophischen Facultät fol. 6 enthält keine Aufzeichnungen, nur eine spätere Notiz über Rubenows Tod. Georg Balthar veräumte sogar von 1462—1475, also durch 13 Jahre, die Annalen fortzusetzen. Aus diesem Grunde kann auch die Einzeichnung von Rubenows Namen in seine Bücher unterblieben sein. In den übrigen Büchern steht ebenfalls kein Name, nur zweimal ist eigenhändig Meilofs Name einmal vorn im Buche, einmal auf dem Deckel der Rückseite eingeschrieben, jedoch ganz flüchtig als eine persönliche Notiz über den Ankauf. (Vgl. A. IV. p. 1. u. B. I.)

Außerdem bemerkt Rubenow, ein Theil seiner Bücher sei ungebunden. In späterer Zeit sind wahrscheinlich nicht allein diese, sondern auch die gebundenen Handschriften, deren Einband abgenutzt war, mit andern Büchern zusammengebunden, um die Kosten der sehr schönen Pergament- und Lederbände zu verringern. Die Bände der Kirchenbibliothek enthalten nämlich wenigstens 3—5, oft 10—12 zusammengebundene Handschriften, meist verwandten, oft aber sehr verschiedenartigen Inhalts und aus sehr verschiedener Zeit. Wahrscheinlich hatte der Ordinarius der Juristenfacultät auch die Aufsicht über die Bibliothek; es läßt sich dies na-

mentlich deshalb vermuthen, weil die Mehrzahl der Bücher des Vorgängers mit Randbemerkungen des Nachfolgers in diesem Amte versehen sind. Namentlich findet sich Meilofs Hand sehr häufig. Auch rührt wohl die jetzige äußere Gestalt und Eintheilung der Handschriften von Meilof her, da der Einband der juristischen Bücher mit Einer Ausnahme ähnliche Formen und Verzierungen hat.

Von Rubenows Handschrift findet sich, soweit sich dies aus der Vergleichung mit seinen übrigen Aufzeichnungen schließen läßt, in der Kirchenbibliothek Nichts. Sowohl die Urkunden des Universitätsarchivs, die Annalen von p. 1—37, das Universitätsalbum, I fol. 6 recto und fol. 12 verso, das Register, die Unterschriften und Randbemerkungen im Universitätsdiplomatar p. 133—417, als auch die Urkunden im Memorabilienbuch des Rathhauses VI. fol. 52 und 54 zeigen fortwährend dieselbe regelmäßige, kräftige Handschrift und die gleichen Abkürzungen, die wir unter den Handschriften der Kirchenbibliothek vermissen.⁵⁸ Der Vergleich mit älteren aus den Klöstern stammenden Handschriften vom Jahr 1390 zeigt uns, daß Rubenow eine Hand schrieb, wie sie damals den Klostergeistlichen eigenthümlich war; auch Georg Walter schreibt noch eine ähnliche regelmäßige Hand, während Parleberg schon flüchtiger und moderner, Meilof endlich eine sehr häßliche, fast unlesbare Hand schreibt. Rubenow schrieb langsam und regelmäßig, mußte also bei seiner ausgedehnten Thätigkeit seine schriftstellerische Beschäftigung beschränken, und daher seine Bücher von Anderen schreiben lassen. Seine Collegienhefte scheinen verloren gegangen zu sein oder gelangten in den Besitz seiner Stralsunder Verwandten Dr. Rönnegarwe, Zabel Dseborn und Heinrich Schuting und mögen in Stralsunder Bibliotheken verborgen sein.⁵⁹

Eine Uebersicht einer juristischen Bibliothek jener Zeit erhalten wir aus einem Pergamentfragment, welches als Matulatur auf den Deckel

58. Nur in einer Handschrift der Verhandlungen des Costnizer Concils findet sich fol. 113 und 178 eine ähnliche Hand, wie sie Rubenow schrieb. Mehrere ältere Handschriften auf Pergament, die Rubenows Handschrift enthalten mochten, sind aus der Kirchenbibliothek entwendet.

59. Vgl. Hof. II p. 116, 117 u. d. ausführlichen Catalog der Stralsunder Rathsbibliothek Stralsund 1829. Vor. p. 25, wo die Manuscripte, unter ihnen ein Pandectencommentar des Baldus angeführt werden; p. 31 bis 36 enthalten eine Aufzählung der alten Drucke, alphabetisch geordnet.

der Handschrift 23 C. VI. geklebt war und von mir abgelöst und mit Schwefelammonium lesbar gemacht wurde. Dasselbe enthält in kleiner Minuskelschrift ein Verzeichniß von ff. 40 Handschriften: ⁶⁰

- 1) — novissimarum. 2) — novissimarum per Garfiam. 3) Summa Hostiensis, lib. I—V. (Sav. Nr. 1.) 4) Apparatus Innocentii. (Sav. Nr. 3.) 5) Lectura Petri Sampsonis. 6) Summa Archiepiscopi, lib. I—V. (Sav. Nr. 2.) 7) Summa Gofredi. (Sav. Nr. 13.) 8) Casus Decretorum cum hystoriis. (Sav. Nr. 17.) 9) Casus Decr. cum Pnnocentianis. (Sav. Nr. 16.) 10) Summa Azonis super Codicem, Institutiones et Extraordinar. (Sav. Nr. 78.) 11) Summa Autenticarum. 12) Summa titulorum librorum Codicis. 13) Speculum domini Duranti Guilielmi. (Sav. Nr. 4.) 14) Additiones domini Gdofredi super summam Azonis. 15) Summa feudorum 16) Libellus Hoffsredi in jure civili. (Sav. Nr. 77.) 17) Libellus Hoffsredi in jure canonico. 18) Libellus Egidii. (Sav. Nr. 23.) 19) Quaestiones Pnylei. (Sav. Nr. 90.) 20) Quaestiones Bartholomaei Bririenfis. (Sav. Nr. 35.) 21) Quaestiones doctoris juris civilis. 22) Quaestiones doctoris in jure canonico. 23) Brocardica Azonis. (Sav. Nr. 89.) 24) Brocardica Damari. (Sav. Nr. 38.) 25) Casus Institutionum. 26) Casus Summ. librorum Codicis. 27) Libellus Cancredi. 28) Summa Cancredi. 29) Dispensationes Johannis de Deo. 30) Distinctiones Johannis de Deo. 31) Poenitentiarius Johannis de Deo. 32) Cavillationes Johannis de Deo. (Sav. Nr. 33.) 33) Libellus Johannis de Deo. 34) Pastoralis Johannis de Deo. (Sav. Nr. 50.) 35) Perfectio Azonis. 36) Albericanum. 37) Summa Molandini. (Sav. Nr. 102.) 38) Aurora ejusdem. 39) Autenticae Codicis. 40) Margaritae Bernardi. (Sav. Nr. 31.)

• Diese Bücher sind nach ihrer Größe in quaternis und peciis bestimmt, von denen der quaternus eine Lage von 4 Foliobogen, die pecia die Columnen der Seiten und zugleich eine Lage von 2 Foliobogen bezeichnet. Bei den meisten ist auch die gewöhnliche, mit dem bei Savigny⁶¹ abgedruckten Catalog der Bologneser Buchhändler übereinstimmende Lage nach Quaternen angegeben, so bei Nr. 34, Pastoralis Joh. de Deo: II. quat.; tar. in III. quat. --

60. Die beigefügten Zahlen beziehen sich auf einen bei Savigny, Geschichte des Röm. Rechts im Mittelalter 1822, III. p. 601—605 abgedruckten Catalog von 116 Büchern, welche die Buchhändler (stationarii) in Bologna vorrätzig haben mußten.

61. Vgl. Savigni Gesch. des Röm. Rechts 1822, III. p. 536. p. 601.

Man erkennt hieraus, daß die Anfertigung dieses Catalogs den Zweck hatte, den Werth der Bibliothek nach den Kosten des Abschreibens zu bezeichnen, und daß deshalb die Zahl der gelieferten Papierlagen mit der gewöhnlichen Größe der Handschriften verglichen wurde. —

Die unter Nr. 21. und 22. angeführten *Quaestiones doctoris in jur. civ. et can.* können die Abhandlungen des unter Nr. 20. vorhergehenden *Bartholomaeus Briviciensis* sein, welche 1570 in Eöln erschienen. Es ist aber auch möglich, daß die Schriften des Mannes gemeint sind, welchem die Bibliothek gehörte, und daß der Abschreiber diesen nur mit dem Titel bezeichnete und den Namen als bekannt voraussetzte und wegließ. Nehmen wir das Letztere an, so liegt die Vermuthung nahe, daß der fragliche doctor Rubenow sei und daß das vorliegende Verzeichniß die Bücher der juristischen Facultät zu Greifswald aufzählt und nach ihrem Werthe und ihrer Eintheilung bestimmt und mit der in Bologna üblichen Taxe vergleicht. Diese Vermuthung gewinnt auch deshalb an Wahrscheinlichkeit, weil die in dem Verzeichniß vorkommende Eintheilung nach Quaternen und Pecien von Rubenow selbst in den Annalen angewendet wurde (Vgl. oben p. 19.) und wir daraus sehn, daß sie damals auch hier in Greifswald üblich war. Auf diese Art wäre uns in dem p. 40. mitgetheilten Verzeichniß zugleich eine Uebersicht der Rubenowschen, Walterschen und Parlebergischen Bücher gegeben, von denen die Mehrzahl verloren, einige aber noch erhalten sind. — Dazu gehören Nr. 20. *Quaestiones Bartholomaei Briviciensis* (1. A. I.) Nr. 25. *Casus Institutionum*. 1455. 8. B. III. Nr. 29. *Dispensationes Joh. de Deo u. A.* (18. C. 1. f. 150—159.) Mehrere Büchertitel sind so allgemein gehalten, daß der Inhalt schwer zu bestimmen ist. Auch fehlt der Anfang des Verzeichnisses, und demnach eine genaue und vollständige Uebersicht über die Bibliothek.

Von Rubenows eigenen Schriften ist uns außer mehreren Urkunden, welche bei Rosgarten abgedruckt sind (Vgl. auch *Patthen hist. eccl. coll. St. Nic. in Balthasars S. z. Pom. Kirchenh. II.* p. 851) noch eine Rede erhalten, welche er im Jahr 1460 in Gegenwart des Herzogs Wartislaw X. und unterstützt durch die Professoren Georg Walter und Johannes Elzing, bei der Promotion von Herman Slupwachter, hielt. Diese Rede ist nicht mehr im Original vorhanden, sondern in einer Abschrift des Prof. Parleberg, (3. A. III. p. 200 v. — 203 v.) bei dessen Promotion, durch Prof. Rönnegarwe

im Jahr 1468, sie aus Pietät für Rubenow wiederholt wurde. Wir wissen dies aus Parlebergs Bemerkung am Schluß:

Anno 1460 dominus Henricus Rubenowe u. j. doctor collegit illam collationem pro domino Hermanno Slupwachter, cum qua promovit eum in doctorem decretorum feria secunda post purificationem Mariae; secundum cujus tenorem et modum dominus Gerwinus Mönnegarwe, legum doctor, dominum Johannem Parleberg in legum doctorem, ut supra, promovit.

Die Rede ist 7 Foliosseiten lang und enthält 50 einspaltig geschriebene Reihen auf jeder Seite. Sie hat nach Art der Predigten ein biblisches Thema, das in allegorischer Wendung auf die Promotion bezogen wird. Als Thema wählte Rubenow nach dem Muster seines Lehrers des Professor Beckelin in Rostock die Worte des Isaak: (Genesis XXVII. 21.)

Accede ad me, ut probem te, utrum sis primogenitas meus, indem er dieselben an seinen Freund Slupwachter richtet, und sie im übertragenen Sinne auf drei Eigenschaften des Promovenden bezieht. Wir hören über diese Wahl des Themas von ihm:

Recolo enim me in tenerrima aetate in alma matre mea inclita Rostodensi universitate a praeceptore et domino meo, egregio viro, domino Hinrico Beckelin u. j. doctore crimio, in aula et collatione insigniorum domini Willkini Bolen audivisse tunc pro themate verbum istud: Accede ad me, ut probem te, utrum sis primogenitus meus.

Ferner enthält die Rede mehr als hundert Citate aus den Büchern des Römischen und Canonischen Rechts und gibt schließlich eine Uebersicht über:

- f. 201. XX. *Conditiones doctorum in jure,*
- f. 201. v. XX. *Nomina, quibus nominantur doctores juris,*
- f. 202. v. XXX. *Privilegia doctorum juris,*
- f. 203. VI. *Insignia doctorum 1) Cathedra, 2) Liber, 3) Birretum, 4) Annulus, 5) Osculum pacis, 6) Benedictio.*

Dieselbe wurde als Festschrift zum Jubiläum des Burgemeister S. C. Heyn herausgegeben von Brockmann unter dem Titel:

Hinrici Rubenowii oratio 1460 recitata, quum Hermannum Slupwachter juris canonici doctorem renunciatet. Gryph. litteris A. F. Röse 1793.

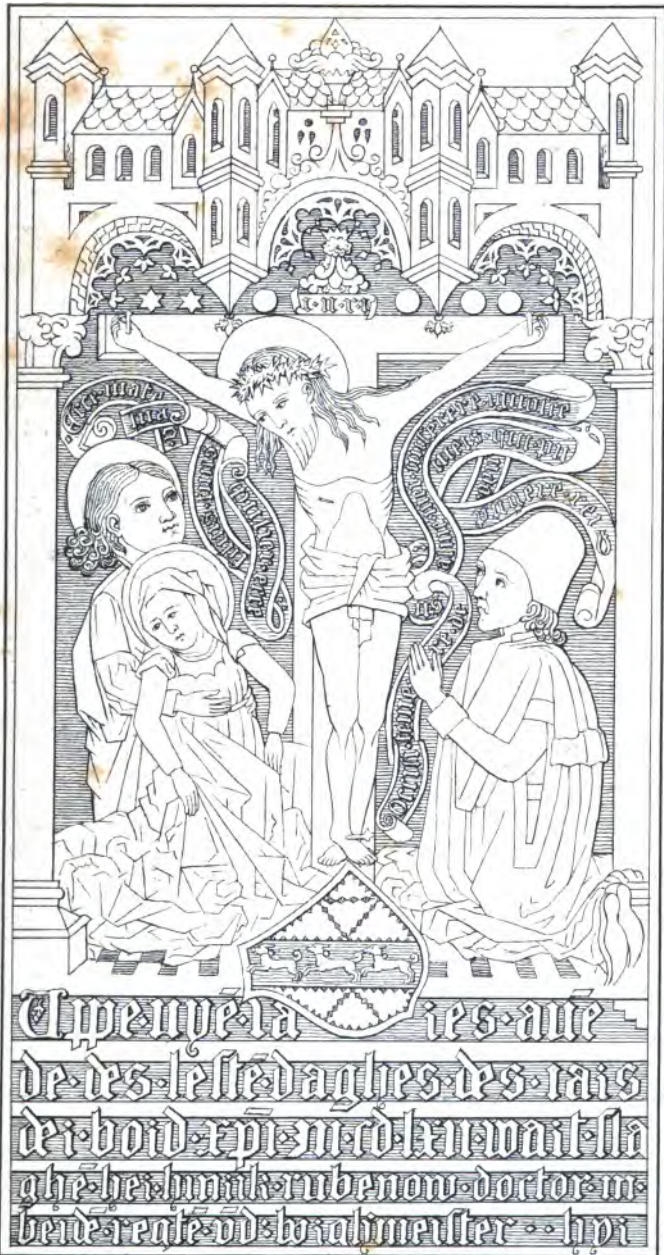
Diejenigen Handschriften, welche der Wahrscheinlichkeit nach aus Rubenow's Bibliothek stammen können, sind folgende:

- 1—3. *Summa de processu iudicii; Recapitulatio libr. decretorum; Regulae juris de libro VI.* auf Pergament, mit Walter-Parleberg'schen Handschriften 2. A. II. zusammengebunden.
4. *Rubenowii oratio 1460 recitata, in Parleberg's Abschr.* (Vgl. p. 40).
5. *Herm. Jodis Promotionschriften (rep. ad decr.)* Moskau, 1425. B. IV.
6. *Casus s. discordiis inter regem Dantiae Ericum XII, Pom. duc. et duces Slezwicenses Henricum, Adolsum et Gerhardum, 1423.* Diese Schrift mag aus der Zeit stammen, als Rubenow Cansler dieses Erich war (Vgl. Ros. I. p. 46). B. V.
- 7—15. *Tractatus de actionibus u. Urkunden u. i. S. Rubenowii receptio G. Walteri in facultatem juridicam 1458.* B. V.
16. *Certus Extravagantium Johannis XXII et communium.* B. VI.
17. *Johann Spull u. j. dr. prof. Colon. obs. ad Decret. IV; B. VI.*
18. *Repetitio de appellationibus.* B. VII.
- 19—24. *Kleinere Schriften oder Serternen juristischen Inhalts.* B. X.
- 25—31. *Urkunden, u. i. mehrere, welche die Familie v. Behr u. Stupellenberg betreffen.* B. XI. XII.
Diese 27 Handschriften No. 5—31 sind mit der Melloff'schen Sammlung B. I—XII zusammengebunden.
- C. I. 32. *Fiber auctoritatum Jurium.* 33. *Tractatus de substitutionibus.*
34. *Pom. S. Crucis, repetitiones ad Decretal.*
35. *Glossae.* 36. *Oratio pro datione doctoratus.*
Diese fünf Handschriften sind mit 59 juristischen Werken zusammengebunden, welche Alle von derselben Hand 1458—1481 geschrieben sind und vielleicht aus Parleberg's Bibliothek stammen.
- C. II. 37. *Hermannus de Scildas, Vocabula in jure Canonico.*
38. *De libellis.* 39. *Formae processus.*
40—46. *Observ. ad Decretal. et Digesta.*
47. *Cavido de Columnna, historia Crojana, libr. XXXV.*
48. 49. *Fragmenta de potestate Pontificali et jure feudali.*
- C. III. 50. 51. *Observ. ad Digesta VI—XIII.*
- C. IV. 52. *Johannes Calderinus, breviarium Decretorum, 1451.*
53. *Ja. Mever, Registrum Decreti.* 54. *Excerpta Bibliae.*
- C. V. 55. *Jacobus de Jochis, lectura de IV libro Decretalium Padua, 1428.*
In dieser Handschrift, welche vielleicht noch in dem alten Einband aus Rubenow's Zeit erhalten ist, befindet sich am Anfange Papier mit schwarzem Rande, vielleicht auf Rubenow's Tod bezüglich und eine Urkunde vom Jahr 146(8).
- C. VI. 56. *Decreta Concilii Constantiensis et Basiliensis.*
In dieser Handschrift befindet sich am Anfange das oben p. 40 erwähnte Verzeichniß von 40 juristischen Büchern mit den Bemerkungen tarat. in peccis et quaternis versehen, welches wahrscheinlich den Catalog der Jurist. Facultätsbibliothek enthält.

Erhaltene Schriftwerke von Rubenows eigener Hand sind:

- 1) Urkunden des Universitätsarchivs.
Kofeg. II. No. 26, 27, 28, 44 und Aufschriften auf den Urkunden No. 22, 24, 26, 27, 28, 51, 57.
- 2) Urkunden des Stadtarchivs.
Diese befinden sich im Memoriahlenbuch des Archivs, Theil VI. fol. 52, fol. 54 v., fol. 54 v., fol. 50. Vgl. Gesterding, Beitr. zur Gesch. der Stadt Greifswald. No. 307. No. 385. No. 387. No. 393.
Im Stadterbebuch (Memoriahlenbuch; Theil XIV—XVII) ist Rubenows Hand nicht mit Sicherheit nachzuweisen; im Jahr 1463, nach Rubenows Tode, befindet sich, Theil XVII, fol. 4 v. eine Lücke.
- 3) Universitätsdiplomatar.
Der Text der Urkunden No. 1—76 ist vom Protonotar des Rathes, sämtliche Ueberschriften u. Randbemerkungen derselben p. 181—417 u. das Register dazu p. 133—139 v. Rubenows Hand geschrieben.
- 4) Universitätsalbum.
In diesem Th. I. fol. 1—12 befinden sich Randbemerkungen von Rubenows Hand, namentlich über die Zahl der Rectorate und eingeschriebenen Studenten.
Längere Aufzeichnungen von Rubenows Hand finden sich fol. 6 nach der Rückkehr aus der Verbannung von Stralsund, und fol. 11 und 12 unter seinem zweitem Rectorat, und fol. 12 v., als er dem Rector Vitalis Fleck in dessen Abwesenheit substituirt war.
Die wiederholte Randbemerkung Rubenows fol. 1 und 2: clam evasit bei den Namen der Professoren Lupus (Wolf), Lofst und Hane ist später von Rubenows Feinden austradirt und dafür hinzugefügt bei Lupus: evasit laudabili opinione, bei Lofst: ad praesulatum Swerinensem evectus, bei Hane: vixit vir probatae vitae.
- 5) Universitätsannalen.
Diese sind p. 1—37 eigenhändig von Rubenow geschrieben. Sie enthalten die oben erwähnten Verse des Prof. Galentus v. J. 1564, mit der wir diese Schrift angemessen beschließen:

Wäre noch unbekannt für die Größe von Rubenows Thaten, in diesem einzigen Buch ist sie genugsam bezeugt.



C.A. Huber del.

Lith. Anst. v. Winkelmann & Sohn, Berlin

Heinrich Rubenow's Denkstein.



